

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

42.11.07 SVA: Neustart der Verwaltungskommission

Unterlagen: Wortlaut der dringlichen Motion vom 26. April 2011

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Sozialversicherungsanstalt als grosse und bedeutsame selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt rasch wieder in ruhigere Gewässer kommt. Darum möchten wir möglichst rasch die Verwaltungskommission neu bestellen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung mit 90:6 Stimmen zu.

42.11.08 Zusammensetzung Verwaltungskommission (VK) der SVA

Unterlagen: Wortlaut der dringlichen Motion vom 26. April 2011

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Motion hat einen anderen Inhalt, es geht aber um dieselbe Thematik. Wir möchten diese Motion selbstverständlich so rasch als möglich, vor allem auf die kommende Amtsdauer, umgesetzt haben.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung mit 102:1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

42.11.09 Energieförderprogramm stärken

Unterlagen: Wortlaut der dringlichen Motion vom 26. April 2011

Blumer-Gossau macht den Antrag auf Dringlicherklärung von einer Stellungnahme von Regierungsrat Haag abhängig.

Gestern vor 25 Jahren passierte der erste Super-GAU in Tschernobyl. In Japan hat sich dies wiederholt. Wir müssen in dieser Thematik vorwärtskommen und uns von der Atomenergie lösen. Den Vorstoss haben wir darum als dringlich eingereicht, weil er budgetrelevant ist. Es geht darum, dass man die Sparmassnahmen Nr. 41

und 42, die wir im Geschäft 33.11.09 «Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes» in der Februarsession 2011 beschlossen haben, aussetzt, damit man im Bereich Energie diese Fördermassnahmen reaktivieren kann. Falls die Dringlicherklärung für eine Aufnahme in den Voranschlag 2012 nötig ist, halten wir daran fest. Ich habe aber von Regierungsrat Haag jetzt vernommen, dass dies auch in einer späteren Session möglich wäre. Ich möchte im Moment also nicht über die Dringlichkeit abstimmen, sondern zuerst hören, was uns Regierungsrat Haag zu diesem Geschäft zu berichten weiss. Er wird auch über andere Vorstösse zur gleichen Thematik sprechen. Wenn es möglich ist, möchte ich beliebt machen, diese Abstimmung zurückzustellen.

Regierungsrat Haag: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ereignisse in den letzten zwölf Monaten wie die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko, das Reaktorunglück in Fukushima und die politischen Unruhen in Nordafrika haben uns eindringlich gezeigt, dass unsere Energieversorgung verletzlich und mit erheblichen Risiken für Mensch und Natur behaftet ist. Die Folgen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft können heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Klar ist aber, dass zur Sicherung der Energieversorgung und unseres hohen Lebensstandards Massnahmen für mehr Energieeffizienz und den Ausbau einheimischer und erneuerbarer Energiequellen unerlässlich sind. Weiter will die Schweiz ihre Rolle als Drehscheibe und Handelsplatz im europäischen Strommarkt auch in Zukunft behalten. Sie verhandelt deshalb mit der Europäischen Union über ein Energieabkommen. Gegenstand des Abkommens wird neben der Strommarktliberalisierung auch ein markanter Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energie an der Energieversorgung auf über 20 Prozent sein. Hier geht es nicht nur um Strom, sondern auch um den Energieaufwand für die Mobilität und unsere Gebäude. Mit dem Energiekonzept hat der Kanton St.Gallen die Weichen für eine nachhaltige Energieversorgung gestellt. Die damit verbundenen Aufgaben müssen jedoch energisch und konsequenter vorangetrieben werden. Es ist offensichtlich: Unsere Klima-, Umwelt- und Energiepolitik hat eine neue Dimension erhalten. Diese drei Dinge gehören zusammen und dürfen nicht einseitig gegeneinander ausgespielt werden.

In den eidgenössischen Räten wurden in der Frühjahrsession 2011 über 70 Vorstösse zum Thema Energie eingereicht. Sie werden in der Sommersession 2011 separat behandelt. Zur Unterstützung der parlamentarischen Debatte werden vom Bund die Energieszenarien bis zur Sommersession 2011 überarbeitet und insbesondere Szenarien zum Stromangebot entworfen und beurteilt:

- Szenario 1: Weiterführung des bisherigen Strommixes mit allfälligem vorzeitigen Ersatz der ältesten drei Kernkraftwerke mit höchstmöglicher Sicherheit;
- Szenario 2: Kein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke am Ende der Betriebszeit;
- Szenario 3: Vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie, bestehende Kernkraftwerke werden vor ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit abgestellt.

Der Bundesrat möchte die Potenziale, die zusätzlichen Fördermassnahmen und den Zeitbedarf kennen. Gleichzeitig wird er in Zusammenarbeit mit den Kantonen die energiepolitischen Massnahmen erarbeiten, die wirkungsvoll sind und auch umgesetzt werden können. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Sommersession 2011 wird der Bundesrat einen Aktionsplan Strom verabschieden. Daraus entstehen Aufgaben sowohl für den Bund als auch für die Kantone.

Zusammengefasst fehlen zum heutigen Zeitpunkt die wichtigen Grundlagen, um energiepolitisch zielführende Entscheide fällen zu können. Solche Entscheide müssen wohl in die Bundespolitik eingebettet werden. Die Regierung wird aufgrund der im Juni vorliegenden Fakten die Situation bis zur Septembersession 2011 beurteilen, sämtliche vorliegenden und noch eingehenden Vorstösse dieses Parlamentes sorgfältig analysieren und Ihnen die erforderlichen Massnahmen dann gesamthaft vorschlagen. Neben den in der Motion genannten Massnahmen kann die Beurteilung durchaus zeigen, dass andere und allenfalls zusätzliche Massnahmen und Mittel für die Erreichung der energiepolitischen Ziele nötig sein werden. Die Regierung wird gegebenenfalls im Voranschlag 2012 oder nötigenfalls im Rahmen eines Nachtragskredites die erforderlichen Mittel für das Jahr 2012 und allenfalls folgende Jahre beantragen. Im Weiteren sieht die Regierung vor, das Förderprogramm Energie 2008–2012 durch ein neues Programm ab dem Jahr 2013 abzulösen. Dazu wird sie dem Kantonsrat in der Novembersession 2011 einen Sonderkredit unterbreiten, der auch beinhaltet, was wir speziell fördern wollen. Aus den genannten Gründen ist die Dringlichkeit der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Blumer-Gossau zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Die Ausführungen von Regierungsrat Haag waren interessant und zielführend. Wir gehen davon aus, dass es auf den Voranschlag 2012 hin möglich ist, diese Sachen alle zu behandeln.

40.11.02 Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 18. Januar 2011
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 21. März 2011
 - Anträge der Regierung vom 5. April 2011

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission hat am 21. Mai 2011 den Bericht an einer ganztägigen Sitzung intensiv beraten. Neben den Kommissionsmitgliedern waren folgende Personen anwesend: Regierungsrat Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes; Esther Friedli, Generalsekretärin des Bildungsdepartementes; Kurt Signer, Generalsekretär des Baudepartementes; Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung; Christoph Mattle, Leiter Amt für Mittelschulen, und Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen. Für den ersten Teil war zudem Robert Salkeld, Ernst Basler + Partner AG, Zürich, anwesend. Chompel Balok führte das Protokoll.

Mit der Erarbeitung grosser Teile des Berichtes wurde das Büro Ernst Basler + Partner beauftragt. Der Projektleiter Robert Salkeld hielt ein Einführungsreferat und stellte die wichtigsten Erkenntnisse des Berichtes vor. Er hielt fest, dass die Schulräume im Kanton St.Gallen sowohl bei den Berufsschulen als auch bei den Mittel- und Hochschulen sehr gut ausgelastet sind – stärker als beispielsweise im Kanton Zürich, welcher in Bildungseinrichtungen mehr investierte als wir. Der Bericht enthält eine Analyse des aktuellen Schulraumes auf der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) und auf der Hochschulstufe (Universität St.Gallen, Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen und Fachhochschulen). Er formuliert verschiedene strategische Grundsätze für die Schulraumplanung. Als Grundlage für den künftigen Raumbedarf dienen auch die im Bericht festgehaltenen Bildungstrends. Die Kommissionsmitglieder unterstrichen insbesondere folgende vier Trends:

1. Individuelles Lernen und Arbeiten in Gruppen: steigender Raumbedarf;
2. Weiterbestand des bewährten dualen Bildungssystems;
3. Höhere Maturitätsquote: unterschiedliche Meinungen zum Ausmass des Anstieges;
4. Steigende Nachfrage bei den Fachhochschulen und der Hochschule: Besorgnis darüber, dass das Raumangebot sowohl bei der Universität St.Gallen als auch bei den Fachhochschulen bereits vor Fertigstellung der Neubauten nicht ausreichend sein wird.

Einen bedeutenden Einfluss auf den Raumbedarf hat auch die demographische Entwicklung. Fazit des Berichtes: Der Raumbedarf auf der Sekundarstufe II ist aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen eher abnehmend, auf der Hochschulstufe wird jedoch an einigen Schulen ein weiterer Ausbau nötig sein. Sie finden auf S. 87 eine Tabelle, in welcher die elf Bauvorhaben aufgelistet sind, um die es im Bericht geht. Der vorberatenden Kommission liegt diese Tabelle, ergänzt mit den voraussichtlichen Kosten der Bauvorhaben, vor. Bei den Mittelschulen und den Berufsfachschulen stehen vielerorts Sanierungen und Erweiterungen der heutigen Gebäude im Zentrum. Die vorberatende Kommission stellte fest, dass es bei den Mittelschulen

zügig vorwärtsgelht: Die Kantonsschule Heerbrugg ist bereits im Bau und in Erweiterung, die Vierfachsporthalle in der Kantonsschule Sargans befindet sich ebenfalls bereits im Bau, bei der Kantonsschule Sargans soll die Botschaft noch dieses Jahr vorliegen, und bei der Kantonsschule Wattwil soll die Botschaft übernächstes Jahr diesem Rat vorgelegt werden. Ganz anders sieht es hingegen bei den Berufsfachschulen aus. Hier will sich die Regierung wesentlich mehr Zeit lassen: Im Jahr 2013 soll eine Vorlage für das Landwirtschaftliche Zentrum SG in Salez vorliegen, im Jahr 2015 eine für das Weiterbildungszentrum Toggenburg. Zur grossen Überraschung der vorberatenden Kommission soll die Planung für die beiden grössten Berufsfachschulzentren, das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BWZ), erst in den Jahren 2020 bzw. 2023 angegangen werden.

Auch bei den Hochschulen werden neue Bauten notwendig, um die Lehrqualität bei einer steigenden Anzahl von Studierenden halten zu können. Es stellt sich aber zunehmend die Frage, ob und wie man das Anwachsen der Studierendenzahlen an der Universität St.Gallen beschränken könnte. Gemäss Bericht soll bei den Hochschulen rasch investiert werden. Die Vorlage für die Hochschule für Technik Buchs (NTB) liegt uns bereits vor. Die Vorlage für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) soll noch dieses Jahr folgen, und für den nächsten Erweiterungsbau an der Universität St.Gallen ist die Botschaft für das Jahr 2016 angekündigt. Die Priorisierung der anstehenden Bildungsinvestitionen für die nächsten 10 bis 15 Jahre, welche die Regierung vorgenommen hat, ist in die Priorisierung aller Bauten des Kantons St.Gallen eingebettet und richtet sich nach den restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der Investitionen. In der Februarsession 2011 hat der Kantonsrat diese Rahmenbedingungen nochmals enger gesteckt, als es die Regierung vorschlug. Begründungen für die von der Regierung vorgeschlagene Reihenfolge der verschiedenen Investitionsvorhaben enthält der Bericht allerdings keine.

Die vorberatende Kommission hat vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen und dankt der Regierung für die breite Auslegeordnung. Der Bericht bildet eine gute Grundlage für die Beratung der künftigen Investitionsvorhaben im Bereich der Bildungsbauten. Die Reihenfolge der Priorisierung gab aber viel zu diskutieren. Etwa 80 Prozent unserer Jugendlichen machen nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre. Es ist bekannt und anerkannt, dass am GBS und am BWZ, den Berufsfachschulen in den zwei grössten Ballungsgebieten unseres Kantons, dringender Handlungsbedarf besteht, da sich mehrere Gebäude in mehrerer Hinsicht in schlechtem Zustand befinden. Dass ausgerechnet diese zwei Schulen in der Investitionsplanung ganz hinten anstehen müssen und die Planung für substanzielle Verbesserungen erst nach dem Jahr 2020 aufgenommen werden soll, führte in der vorberatenden Kommission zu heftigen Diskussionen. In der Folge wurden zu beiden Schulen Anträge für Aufträge an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) gestellt. Beide Aufträge wurden in der Folge durch die vorberatende Kommission deutlich gutgeheissen. Ich verweise auf die Anträge der vorberatenden Kommission und die Anträge der Regierung.

Zum Auftrag 1: Die Planung der Sanierung des GBS soll bereits im Jahr 2016 an die Hand genommen werden statt wie im Bericht vorgeschlagen erst im Jahr 2020. Am GBS herrschen Defizite im Bereich der Sicherheit und der energetischen Standards, die aber gemäss Antrag der Regierung aufgrund der verfügbaren Finanzmittel erst nach dem Jahr 2025 nachhaltig behoben werden können.

Zum Auftrag 2: Die Planung für ein neues BWZ in Rapperswil-Jona soll sofort ausgelöst werden. Eines der drei Gebäude, das Haus 3, ist dringend sanierungsbedürftig. Insgesamt vermögen auch die baulich sanierten Häuser 1 und 2 den betrieblichen und pädagogischen Anforderungen kaum mehr zu genügen. Der Sanierungsbedarf von Haus 3 wird im Bericht bestätigt. Dennoch sieht die Regierung aufgrund der ihr vom Kantonsrat auferlegten finanziellen Restriktionen in ihrer Investitionspriorisierung eine Aufnahme der Planung erst ab dem Jahr 2023 vor und will die Zwischenzeit mit einer Übergangslösung für Haus 3 überbrücken. Die Rede ist von einem Provisorium, das Kosten in der Grössenordnung von 7 Mio. Franken nach sich ziehen würde. Dies führt nach Meinung der vorberatenden Kommission zu nicht akzeptablen Beeinträchtigungen des Schulbetriebs, weshalb eine Mehrheit der vorberatenden Kommission die unverzügliche Planung des Neubaus beantragt. Bezüglich Finanzierung sollen mit der Stadt Rapperswil-Jona Verhandlungen geführt werden. Mit dem Vorziehen der beiden Bauprojekte stellt sich die Frage, ob andere Projekte verschoben werden müssen oder ob der finanzielle Rahmen, welchen der Kantonsrat im Bereich der Investitionen festgelegt hat, neu definiert werden muss. Oder aber es müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, beispielsweise Vorfinanzierungen durch die Städte oder sogenannte PP(Public Partnership)- oder gar PPP(Public Private Partnership)-Lösungen. Die vorberatende Kommission hat hierzu hingegen keinen Beschluss gefasst. Die vorberatende Kommission hat den Bericht mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen und befürwortet ihn.

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission und dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die SP-Fraktion bekennt sich klar zum Bildungsstandort des Kantons St.Gallen. Wir sind überzeugt, dass gute Bildungseinrichtungen zu den besten Standortvorteilen einer Region gehören. Der vorliegende Bericht ist eine gute Auslegeordnung über den Zustand der Bildungsbauten. Die Regierung hat darin den notwendigen Überblick gegeben und auch eine Priorisierung aufgezeigt. Es zeigt sich, dass es auch im Bildungsbereich sehr viel zu tun gibt – wir kennen das aus dem Gesundheitsbereich. Der jahrelange Investitionsstopp hat sich auch auf die Bildungsbauten ausgewirkt, und dieser Rat hat mit den Entscheiden in der Februarsession 2011 das Szenario noch verschärft, indem wir die Investitionsvolumen zusätzlich begrenzt haben. Die Entscheidungsgrundlagen für diesen Bericht wurden von einem externen Büro erarbeitet. Die vorgelegten Zahlen sind aufschlussreich, und die Szenarien basieren auf der Analyse von demographischen Daten, gesellschaftlichen Trends und Benchmarks. Über die Aussagekraft der Benchmarks kann man immer diskutieren, im Gesamten sind die Entscheidungsansätze der Studie aber grundsätzlich plausibel.

Die SP-Fraktion begrüsst diese Auslegeordnung. Was uns nun aber fehlt, sind einige bildungspolitische Strategien. Das Szenario ist aufgezeigt, aber was bedeutet es nun? Wollen wir die Maturitätsquote von den «schwachen» 14 Prozent wenigstens auf den schweizerischen Mittelwert von 19,8 Prozent anheben? Wollen wir benötigte Ausbildungsplätze für die Gesundheits- und Betreuungsberufe schaffen, und wo wollen wir sie schaffen? Welche Entwicklung soll die Universität oder die Fachhochschule in den Bereichen Studienzahlen oder Flächenangebot nehmen?

Die Auslegeordnung basiert einfach auf dem heutigen Zustand und wie er mit diesen drei Parametern ohne politische Einschnitte weitergehen würde. Es kann festgestellt werden, dass im Bereich Mittelschulen einiges gemacht worden oder jetzt in Planung ist und in Kürze umgesetzt werden wird. Auch bei den Fachhochschulen stellen wir fest, dass wir auf Kurs sind: Die HSR wird erweitert, die NTB erhält einen Zusatzbau, und hier in St.Gallen wird die Fachhochschule (FHS) gerade neu gebaut. Was wir hier sehr bedauern ist, dass die FHS schon zu klein sein wird, wenn sie eröffnet werden wird. Auch die Universität platzt aus allen Nähten. In einigen Jahren werden über 8000 Studierende an der Universität immatrikuliert sein, da ist Raumnot unvermeidbar. Bei der Universität ist aber auffällig, dass das Raumangebot für die Angestellten gleich gross ist wie das Raumangebot für die Studierenden. Man kann sich jetzt fragen, wie das kommt. Die Erklärung ist wahrscheinlich, dass die Professoren Raum benötigen für ihr Personal, mit dem sie Drittaufträge bearbeiten und damit ihr Gehalt verbessern können. So muss der Kanton mit seinem limitierten Investitionsvolumen diesen Raum zur Verfügung stellen. Ich denke, da wird es Diskussionsbedarf geben, wenn es um die zukünftige Ausrichtung der Universität St.Gallen geht. Die Pädagogische Hochschule (abgekürzt PHS) erscheint hingegen nicht einmal mehr auf dem Schema. Man hat hier etwas resigniert festgestellt, dass diese auf vier Standorte in drei Gemeinden verteilt ist und dass es keine Möglichkeit gibt, sie in Zukunft auf einen Standort zu konzentrieren. Da werden die angehenden Lehrerinnen und Lehrer doch etwas stiefmütterlich behandelt gegenüber einer Universität, die von einer Campus-Idee ausgeht.

Am auffälligsten ist aber, dass gleich zwei Bildungsstätten für Lehrlinge zeitlich «hinten hinausfallen». Das erstaunt uns nun doch. Es sind immerhin 80 Prozent der Jugendlichen im Kanton, die eine Lehre machen und an diese Bildungsstätten gehen werden. In der Begründung ihrer Antwort auf unser Postulat 43.09.07 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» schreibt die Regierung: «Das Gebäude der GBS weist massive, teilweise auch sicherheitsrelevante Baumängel auf, und beim BZGS [Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales] können die Raumbedürfnisse wegen der grossen Nachfrage nicht mehr gedeckt werden. Massnahmen bei diesen Bauten sind vordringlich.» Wir wissen, dass im BZGS einiges getan wurde. Wir wissen aber auch, dass dort der Bedarf noch sehr gross ist. Dass das BWZ Rapperswil unbestrittenermassen sanierungsbedürftig ist, davon konnte man sich auch in letzter Zeit noch vor Ort vergewissern. Dort scheint aber die Zusammenarbeit mit der Stadt vordringlich zu sein. Dieses Projekt muss auch vorangetrieben werden.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die beiden Anträge der vorberatenden Kommission. Wir wollen nicht, dass die Berufsschulen gegenüber den anderen Bildungsstätten benachteiligt werden. Ich muss aber die Mitglieder der CVP-, FDP- und SVP-Fraktion daran erinnern, dass wir das Investitionsvolumen in der Februar-session 2011 deutlich beschränkt haben. Schlimmstenfalls müssen wir hier jetzt Korrekturen vornehmen bzw. die Prioritäten verschieben. Wir wollen das nicht. Wir glauben nicht, dass man diese verschiedenen Bauten gegeneinander ausspielen kann. Wir wollen auch nicht Bildungsbauten gegen Gesundheitsbauten ausspielen. Die SP-Fraktion hat deshalb einen Antrag für einen dritten Auftrag an die Regierung (Auftrag 3) formuliert. Damit wir die notwendigen Investitionen machen können,

müssen dafür auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie nur den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen, betreiben Sie eine Vogel-Strauss-Politik, und das können wir uns nicht leisten.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der vorberatenden Kommission zum Auftrag 1 ist zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für den Postulatsbericht. Gut ausgebildete St.Gallerinnen und St.Galler sind der wichtigste Rohstoff unseres Kantons. Dementsprechend sind die geplanten Investitionen in die st.gallischen Bildungseinrichtungen von grosser strategischer Bedeutung und im Rahmen der vielen Projekte, welche über alle Departemente in den nächsten Jahren realisiert werden, auch so zu behandeln. Der Bericht zeigt die aktuelle Situation im Berufsfach-, Mittelschul- und Fachhochschulbereich sowie bei der Universität klar auf. Die demographische Entwicklung bildet dabei wohl die verlässlichste Grundlage für die strategische Schulplanung. Die dem Bericht zugrunde liegenden Bildungstrends wie auch die künftige Maturitätsquote basieren auf möglichst genauen Annahmen, können aber je nach Szenario starke Auswirkungen auf den Schulraum der verschiedenen Stufen mit sich bringen. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass in der Investitionsplanung an sämtlichen bisherigen Schulstandorten festgehalten und der regionale Aspekt auch in Zukunft stark gewichtet wird, seien dies bei den Berufsfachschulen die Standorte Rapperswil und Wattwil sowie das Landwirtschaftliche Zentrum in Salez, bei den Mittelschulen Sargans und Wattwil und bei den Hochschulen Investitionen in Buchs und Rapperswil. Neben der gewünschten Nähe zu den Auszubildenden tragen diese Schulstandorte auch viel zur Attraktivität der Regionen bei.

Einige Bemerkungen zu den einzelnen Schulen: Bei den Berufsfachschulen sind keine Angaben über die Entwicklung der Attestausbildungen und Brückenangebote enthalten. Eine Unsicherheit besteht bei den Gesundheitsberufen. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist nicht klar, ebenso sind die dafür vorgesehenen Schulstandorte noch nicht bestimmt. Gerade im Hinblick auf die Um- und Ausbauten bei den Berufsfachschulen sind diese Entscheide möglichst bald zu fällen. Ebenso erstaunt der generelle Rückgang der Berufsfachschüler in den nächsten 15 Jahren in der Planung. Dieser Trend ist aus Sicht der dualen Ausbildung kritisch und mit Sorge zu betrachten. Bei den Mittelschulen ist die Investitionsplanung auf gutem Weg: Die Erneuerung der Kantonsschule Heerbrugg ist im Gang, der Umbau und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans werden demnächst durch Regierung und Parlament behandelt, und die Kantonsschule Wattwil wartet auf den Startschuss für die Projektierung. Diese drei Projekte sind somit auch nicht mehr direkt Gegenstand der Priorisierungen. Für die CVP-Fraktion ist es jedoch von Bedeutung, dass diese Planungen und Bauten nun zügig vorangetrieben werden. Sorgen macht uns die Entwicklung der Universität St.Gallen: Das ungebremsste Wachstum, eine Hochschule, welche bereits vor Ende des Ausbaus wieder zu wenig Schulraum aufweist, und der vorgesehene neue Ausbau im Umfang von 100 Mio. Franken stossen auf Skepsis und Vorsicht. Universität St.Gallen wohin? Diese Frage müssen Regierung und Kantonsrat unabhängig von der vorliegenden Botschaft rasch und gründlich diskutieren und den Weg aufzeigen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Rat zwei Aufträge: Auftrag 1 will, dass die Planung für das GBS bereits im Jahr 2016 aufzunehmen sei. Aus Sicht einer Mehrheit unserer Fraktion ist dieser Antrag gutzuheissen. Dies aus zwei

Gründen: Am GBS besteht Handlungsbedarf. Die Komplexität und Grösse, die teilweise schlechte Bausubstanz und die vielen Mietlösungen verlangen eine umfassende und rechtzeitige Planung. Gemäss Priorisierungsplan der Regierung wird in den Jahren 2016 bis 2020 weder ein parlamentarisches Verfahren noch eine Planung einer Bildungseinrichtung vorgesehen. Dieser Zeitraum soll daher – so wie es der Antrag will – zur Planung am GBS genutzt werden. Beim BWZ Rapperswil besteht ein Handlungsbedarf aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz. Die vorgeschlagenen Containerlösungen befriedigen nicht: Mehrere Millionen investieren nur für eine Übergangslösung? – eine wenig erfreuliche Situation. Obwohl die Regierung gemäss ihren Anträgen die Situation erkannt hat und mit der Schwerpunktplanung 2013–2017 eine zeitliche Vorverschiebung der Planung in Rapperswil ins Auge fasst, unterstützt eine Mehrheit unserer Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission. Zur Sicherung einer guten Aus- und Weiterbildung müssen die geplanten Projekte und Investitionen nun zügig realisiert werden. Dies liegt zum grossen Teil in der Kompetenz dieses Parlamentes. Mit dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) haben wir zudem das notwendige Instrument, um die Planung und Priorisierung nicht nur kritisch zu begleiten, sondern periodisch auch Feinjustierungen bei der Investitionsplanung vorzunehmen.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen und die Anträge der vorberatenden Kommission sowie der Antrag der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir danken der Regierung für den umfassenden Bericht. Die FDP-Fraktion legt grossen Wert auf die Unterstützung des dualen Bildungssystems und befürwortet daher die Investitionen in die st.gallischen Bildungseinrichtungen. Im Bericht wird der Istzustand in den verschiedenen Bildungsregionen, aber auch die Entwicklung der Schülerzahlen aufgezeigt. Der Raumbedarf wird so unter Berücksichtigung verschiedener Trends ausgewiesen. Mit Ausnahme der Hochschulen ist mit einem Rückgang des Raumbedarfs zu rechnen, welcher mit der Aufgabe von jetzt zugemieteten Räumen ausgeglichen werden kann. Die im Besitz des Kantons stehenden Schulhäuser sind aber zu sanieren und die Räume dem aktuellen und künftigen Bedarf anzupassen. Den übergeordneten Grundsätzen der strategischen Schulraumplanung stimmt die FDP-Fraktion vollumfänglich zu:

- Es soll eine hohe und optimale Raumauslastung angestrebt werden.
- Die Kosten sind im Griff zu halten.
- Bezüglich Bewirtschaftung, Instandsetzung und Auslastung soll Effizienz herrschen.
- Die Ausgestaltung des bereitgestellten Schulraums soll den schulischen Zielsetzungen entsprechen.
- Die bauliche Instandstellung muss auf die Immobilienstrategie des Kantons abgestimmt werden.
- Die regionale Verteilung und somit auch die Stärkung wirtschaftlich bedrohter Regionen soll beibehalten werden.

In der rollenden Gesamtplanung des Baudepartementes sind rund 540 Mio. Franken alleine für Bildungsinvestitionen über die nächsten 10 bis 12 Jahre aufgelistet und priorisiert. An der letzten Session erst hat gerade dieser Rat einer Plafo- nierung der Investitionen auf 180 Mio. Franken jährlich mit grossem Mehr zuge-

stimmt – daran soll nicht gerüttelt werden. Bei allem Verständnis für die Situation an verschiedenen Berufsschulen dürfen wir von der rollenden Planung und Priorisierung nicht wegkommen. Es sei denn, der Rat wolle sich auf regionalpolitische Muskelspiele einlassen, welche sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Bumerang erweisen können. Es sind nicht nur im Bildungswesen grosse Investitionen in Sicht, sondern auch im Gesundheitswesen und andernorts. Wenn wir jetzt an einem Faden ziehen, geht die ganze «Lismete» auf. Jedes der Investitionsvorhaben kommt in diesen Rat und muss diskutiert und genehmigt werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt können sich auch die Regionen wieder verlauten lassen.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen und die Anträge der vorberatenden Kommission sowie der Antrag der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Die Vorlage zeigt Entwicklung, Demographie, aber auch Strategie im Bereich der Bildungsbauten auf. Der Bericht ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nur eine reine Bildungsvorlage, sondern indirekt auch eine Bauvorlage. Dadurch sind nicht nur bildungsstrategische, sondern auch baustrategische Überlegungen miteinzubeziehen. Einmal mehr möchten wir bei allen Bauvorhaben auf die mehrfach genannten, aber auch bereits in Vorstössen verfassten Anliegen aufmerksam machen: kosteneffizienter Neubau versus Sanierung und auch die Standortwahl. Während der Beratung wurde sichtbar, dass sich der Kanton in den Stufen Berufsfachschule, Fachhochschule, Mittelschule und Universität – besonders bei letzterer – über die Grösse in der Zukunft klar werden muss.

Der Bericht zeigt auch auf, dass sich die Mobilität der Schüler im Kanton verändert hat. So darf eine längere Anreise in Kauf genommen werden. Das ÖV-Angebot und der Individualverkehr wurden stark ausgebaut. Durch die verschiedenen Projekte, besonders durch jetzt beantragte Verschiebungen der Projekte, kann es zu einem Regionendenken kommen und so verschiedene politische Veränderungen auslösen. Wir möchten Sie wie Wild-Neckertal an die Februarsession 2011 erinnern, an die von der Regierung verlangte Priorisierung und das Investitionsdach. Wie von uns gefordert, hat die Regierung die Priorisierung getätigt. Positiv beurteilen wir auch die im Bericht aufgezeigten Standorte unter Berücksichtigung der Regionen. Diese sollen aber nicht fixiert sein und dadurch innerhalb der Beratung eine Retourkutsche nach sich ziehen. Innerhalb des Berichts wurde auch die Raumsituation bei verschiedenen Objekten aufgezeigt. So stach besonders die Fachhochschule St.Gallen ins Auge, besonders gab das Verkehrs- und Nutzflächenverhältnis zu diskutieren. Die vorberatende Kommission wurde im Anschluss an ihre Sitzung durch den Generalsekretär des Baudepartementes über eine Verschlechterung dieses Verhältnisses durch eine Veränderung am Projekt informiert, wobei vor allem die Begründung etwas überraschte: Um einen übermässigen Schattenwurf zu vermeiden, wurde der Turm verschmälert und damit die Nutzfläche geringer. Dies haben wir zum ersten Mal so gehört, und die SVP-Fraktion wird dies in einem anderen Thema nochmals ansprechen.

Die SVP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Bericht der Regierung und wünscht sich solche Berichte auch für andere Departemente, damit uns aufgezeigt wird, wie in Zukunft die Planung und vor allem die Investitionen getätigt werden sollen. Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Anträge der vorberatenden Kommission aus den auch durch die FDP-Fraktion genannten Gründen ab: Es soll nun nicht im Regio-

nendenken gehandelt werden, sondern die Strategie so weiterverfolgt werden. Zum Antrag der SP-Fraktion: Grundsätzlich gibt es im Antrag gute Anhaltspunkte. Zwei Punkte werden aus Sicht der SVP-Fraktion jedoch nicht unterstützt: Die Plafonierung wird nicht aufgehoben und die Änderungen in der Abschreibungspraxis nicht so erhöht, wie sich die SP-Fraktion das vorstellt.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen. Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Vorweg besten Dank für die positiven Worte zu diesem Bericht. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, dass er beispielhaft ist und aufzeigt, wie man mit der Planung und den Bauten vorgehen sollte, hier bezüglich der Bildungsbauten. Wie bereits gesagt wurde, mussten wir zur Erarbeitung dieses Berichtes externe Unterstützung beiziehen. Es wäre nicht möglich gewesen, mit den Ressourcen und dem Know-how des Bildungsdepartementes einen solchen Bericht in der von Ihnen geforderten kurzen Zeit zu erstellen und Ihnen vorzulegen. Wenn Sie den Bericht studieren, stellen Sie fest, dass in Szenarien gearbeitet wird: Wir haben zuerst eine Ist-Analyse gemacht und dann Szenarien entwickelt, wie der zukünftige Schulraumbedarf aussehen kann – tief, mittel und hoch. Der Bericht legt unter Punkt 4 dar, dass verschiedene Entwicklungen, die diesen Bedarf massiv beeinflussen, heute nicht abschätzbar sind. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik, auf die wir uns abgestützt haben, werden immer wieder geändert und sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Es gibt Wirtschaftstrends, die beeinflussen, in welche Richtungen die Ausbildungen getrieben werden: Geht es mehr in Richtung Berufsbildung oder mehr in akademische Bildung und damit Mittelschulen? Dies sind alles Szenarien, welche die Entwicklung in den nächsten 10 bis 20 Jahren beeinflussen können. Bildungstrends sowie Trends in der Regionalpolitik sind ebenfalls erwähnt. Wie bereits gesagt, will die Regierung die bestehenden Standorte der verschiedenen kantonalen Schulen beibehalten und stellt keine neuen Standorte in Aussicht oder bestehende in Frage. Was uns bei der Erarbeitung dieses Berichtes geleitet hat, sind gewisse Grundsätze: eine hohe Auslastung, die Kosteneffizienz, Effektivität, bauliche Instandhaltung, regionale Verteilung und die Stärkung wirtschaftlich bedrohter Regionen. Wie bereits gesagt, steht als Massnahme im Zentrum, dass man Mietobjekte abstösst: Wenn Bildungsbauten im Eigentum des Kantons sind – was anzustreben ist –, ist dies der erste Schritt, sofern übermässiger Schulraum vorhanden ist.

Zu Ihren Voten: Es wurde in den Raum gestellt, dass im Bereich der Mittelschulen sehr viel geht, im Bereich der Berufsfachschulen nichts oder sehr wenig. Es macht mir den Anschein, als würde man gewisse Schulen oder Schultypen in Wettbewerb zueinander setzen und gegeneinander ausspielen. Die Regierung hat explizit gerade auch im Bereich der Bildungsbauten, aber natürlich über alle Bauten, die priorisiert wurden, all diesen Aspekten Beachtung geschenkt und bevorzugt oder benachteiligt niemanden. Sie blenden z.B. aus, dass wir erst in diesem Jahr, vor einigen Wochen, eine neue Berufsfachschule in Altstätten eröffnet haben. Diese Investitionen der letzten Monate erscheinen hier natürlich nicht mehr. Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben dringlichen Bedarf auch bei den Mittelschulen, z.B. hat die Mittelschule in Sargans seit über einem Jahrzehnt mehrere Container, in denen unterrichtet wird. Dies ist eine Situation, die wir bei unseren Bildungsbauten seit vielen Jahren bereits kennen. Wenn man jetzt mit dem dringlichen Handlungsbedarf bei der Berufsfachschule in Rapperswil durch dort drohende Container-Lösungen ar-

gumentiert, dann stellt man die ganze Priorisierung der Regierung über alle Bauten in Frage. Wir waren uns diese Aspekte sehr wohl bewusst, aber wir haben in den letzten Jahren immer wieder Situationen mit Übergangslösungen wie Containern überbrücken müssen. Aus dem Bericht geht ebenfalls klar hervor, dass es sich um eine rollende Planung handelt und wir hier eine Momentaufnahme machen mussten. Bei einer rollenden Planung kommen laufend die aufgezeigten neuen Entwicklungen und Trends hinzu und beeinflussen unsere Planung. Diese Planung ist nicht in Stein gemeisselt, und die Regierung wird sowieso immer daran arbeiten und allenfalls Priorisierungen überdenken.

Es wurde explizit auch die Universität St.Gallen angesprochen. Der Universitätsrat beschäftigt sich seit letztem Jahr intensiv proaktiv mit der Frage, wie es mit der Entwicklung der HSG weitergehen soll. Wir wollen nicht mehr oder weniger als in der Vergangenheit einfach zuwarten und dann auf fehlenden Schulraum reagieren. Wir beschäftigen uns wirklich intensiv damit, wo wir hinwollen und wie wir die Entwicklung beeinflussen können. So wie der gesetzliche Rahmen im Moment ist, können wir nicht frei handeln: Für jede Person, die eine Matura nachweist, ist der freie Zugang zur Universität gewährleistet. Seien wir froh, dass wir bei der Universität St.Gallen eine Beschränkung des Ausländeranteils von 25 Prozent haben, sonst wären wir in den letzten Monaten und Jahren noch viel stärker überlaufen worden, so wie teilweise andere Universitäten in der Schweiz. Wir haben das Problem im Universitätsrat erkannt und werden es angehen. Über die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten können wir die Entwicklung der Studierendenzahlen beeinflussen und ein Stück weit auch plafonieren. Sonst müssen wir allenfalls die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, damit wir das können. Somit möchte ich auch auf Konsequenzen zu sprechen kommen, die Sie bei einer Annahme der eingereichten Aufträge verursachen würden. Für die Regierung ist die Universität eine der strategischen Prioritäten. Wir haben bis in drei bis vier Jahren rund 3000 Studierende zu viel, für die wir an der Universität keinen Platz haben. In diesem Wissen und mit einer proaktiven Herangehensweise hat die Regierung deshalb gesagt, dass wir ein akutes Problem haben. Es ist auch für die Stadtplanung von St.Gallen eminent wichtig, dass man weiss, wie es weitergehen soll. So kann es nicht erstrebenswert sein, wenn die Universität unbeschränkt Räumlichkeiten auf dem Rosenberg mietet.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Wenn Sie jetzt in die Priorisierung der Regierung eingreifen, dann verschieben Sie andere Bauten, die wir priorisiert haben, nach hinten. Das ist definitiv die Konsequenz der Plafonierung, die der Kantonsrat in der Februarsession 2011 so festgelegt hat. Welche Bauten es dann sein werden, das wissen wir nicht, aber zuhinterst in dieser Priorisierung wäre die Universität. Also wird eine Möglichkeit sein, dass wir diese akuten Probleme, z.B. bei der Universität, nicht angehen und auf Jahrzehnte hinausschieben. Wir sind überzeugt, dass dies nicht zu verantworten wäre. Die Regierung hat diese Priorisierung gemacht in Kenntnis sämtlicher Informationen zu diesem Zeitpunkt. Zu den Anträgen der beratenden Kommission: Wir hatten Kenntnis von sämtlichen jetzt vorgebrachten Informationen. Es sind keine neuen Erkenntnisse, die jetzt die Regierung dazu bewegen würde, alles überdenken und verändern zu müssen. Wir waren uns sehr wohl bewusst über die Situation beim BWZ Rapperswil und beim GBS und haben ganz bewusst so priorisiert.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion.

Boppart-Andwil zu Ziff. 3 des Berichts (Ist-Analyse): In der Sitzung der vorberatenden Kommission stellte sich u.a. die Frage nach dem Verhältnis der Nutzflächen. Am letzten Donnerstag, unmittelbar vor den Osterfeiertagen, erhielten die Mitglieder der vorberatenden Kommission kurz vor Mittag ein E-Mail vom Generalsekretär des Baudepartementes mit dem Vermerk, dass das Schreiben mit gestriger Post an den Kommissionspräsidenten versandt worden sei. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Einerseits finde ich den Zeitpunkt sehr unglücklich und andererseits die Antwort sehr schmal. Eine einfache Antwort für eine Flächenberechnung hat im Zeitalter von «computer-aided design» (abgekürzt CAD) vom 21. März bis 21. April gedauert. Das hinterlässt den Eindruck, dass die Zahlen im Bericht nicht genügend gut dokumentiert sind und dass man krampfhaft nach einer Berechnungsart suchen musste, die einigermaßen aufgehen könnte. Ich vermisse eine Vergleichstabelle zwischen dem Bericht der Regierung und der neuen Berechnung. Im Schreiben des Baudepartementes steht, dass die Berechnung eigenständig durch die Fachhochschule gemäss DIN 227 (Deutsches Institut für Normierung) erfolgte, scheinbar ohne Kontrolle des Baudepartementes. Weiter steht im Brief zu lesen, dass das Baudepartement konsequent nach der Norm SIA 416 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) berechne, was der Praxis im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (abgekürzt BBT) entspreche. Auf S. 6 des Berichts der Regierung steht geschrieben: «Die Gliederung der Hauptnutzflächen erfolgt in Anlehnung an die DIN 227 bzw. die Erfassung der Flächen gemäss Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Flächeninventar.» Damit darf man als Leser des Berichts davon ausgehen, dass keine Unterschiede in den Berechnungsarten vorliegen. Falls dem aber nicht so ist, müsste davon ausgegangen werden, dass sämtliche Zahlen bzw. Flächenangaben nicht stimmen oder ungenau sind, weil sie unterschiedliche Berechnungsgrundlagen haben. Ich möchte dem Rat hier die Zahlen im Einzelnen ersparen, kann sie aber auf Wunsch gerne nachliefern. Ich kann das Ganze auch einfacher sagen: Es erstaunt, wenn bei den Hauptnutzflächen der Kategorie 5 – das heisst bei den Flächen für Unterrichts- und Hörräume – plötzlich weitere 719 m² zusätzlich zum Vorschein kommen und bei den Verkehrsflächen plötzlich 1'149 m² verschwinden.

Dietsche-Oberriet hat vorhin gesagt, dass wegen des überdimensionalen Schattenwurfs der Turm verschmälert wurde und dadurch die Nutzfläche geringer wurde. Wie ich jetzt sehe, sind trotz dieser Verkleinerung des Turms bei den Zahlen von Generalsekretär Signer mehr Flächen entstanden. Im Weiteren bin ich der Ansicht, dass Pausenflächen nicht einfach den Hörsälen oder Unterrichtsräumen zugeführt werden dürfen. Meiner Rede kurzer Sinn: Auch unter Einbezug der Zahlen Signer besteht immer noch ein miserables Flächenverhältnis, das es zu erklären gilt. Es kann und darf nicht sein, dass einerseits so viel «Luft» gebaut und andererseits schon wieder über Platznot gejammert wird. Ich bin vom Schreiben Signer aus zwei Gründen enttäuscht: Erstens liess seine Antwort einen ganzen Monat auf sich warten, und zweitens ist sie widersprüchlich und wenig glaubhaft. Vermutlich wäre es auch besser gewesen, die Antwort hätte vorgängig besprochen werden können, was aber wegen des flach gelegten Termins leider nicht möglich war.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts fest. Der Kan-

tonsrat berät Ziff. 6 des Berichts (Antrag), die Aufträge 1 bis 3 der vorberatenden Kommission und der SP-Fraktion.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Berufsschullehrer am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (abgekürzt GBS) offen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 1 ist zuzustimmen.

Ich bin ein grosser Verfechter des dualen Bildungssystems und wundere mich über die Priorisierung der Regierung. Bildung findet für den grössten Teil der St.Galler Jugendlichen nicht an Mittel- und Hochschulen statt, sondern in einer Berufslehre. Aufgrund der Entscheide des Kantonsrates sind die Investitionen bis ins Jahr 2020 gesetzt. Das ergibt sich auch aus der grossen Übersicht des Hochbauamts «Priorisiertes Investitionsprogramm 2011-2014; Projekte im Zeitfenster bis Ende 2020 (Stand 5. Januar 2011)». Ohne andere, bereits aufgegleiste Projekte zu gefährden oder sie gegeneinander auszuspielen, muss es aber möglich sein, Investitionen am GBS ab dem Jahr 2021 auszulösen; dieser Zeitpunkt ist in der erwähnten Übersicht mit dem roten Strich markiert. Das wiederum heisst, dass die Planung ab etwa 2016 wieder aufgenommen werden muss, um bereit zu sein, mögliche Lücken aufzufüllen. Ich glaube und vertraue darauf, dass das Baudepartement beweglicher ist als eine «Kontinentalplatte». Deshalb sollte eine Planung ab dem Jahr 2016 möglich sein, ohne dass – wie es vorher vom Vorsteher des Bildungsdepartements gesagt wurde – alles durcheinandergebracht wird. Gerade in Wahljahren wird nämlich gerne allseits betont, wie wichtig unser einziger Rohstoff, die Bildung, ist. Das duale Bildungssystem ist ein wichtiges und sehr erfolgreiches Modell im st.gallischen Bildungssystem. Seine Stärke zeigt u.a. die St.Galler Wirtschaft und das Gewerbe auf. Hier ist konkreter Einsatz für unsere Jugendlichen gefordert, politische Lippenbekenntnisse allein bringen nichts.

Hoare-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 1 ist zuzustimmen.

Ich beziehe mich auf eine Aussage, welche die Regierung bei der Gutheissung des Postulats 43.09.06 «Investitions- und Schulraumplanung für den Berufs- und Mittelschulbereich» in ihrem Antrag vom 18. August 2009 gemacht hat. Da steht: «Bei den Gebäuden des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS) und der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales (BZGS) drängt sich ebenfalls eine rasche Sanierung auf. Das Gebäude der GBS weist massive, teilweise auch sicherheitsrelevante Baumängel auf, und beim BZGS können die Raumbedürfnisse wegen der grossen Nachfrage nicht mehr gedeckt werden. Massnahmen bei diesen Bauten sind vordringlich.» Bei der BZGS hat sich die Situation entspannt, beim GBS im Riethüsli in St.Gallen jedoch noch nicht. Die jetzige Kehrtwendung kann ich nicht verstehen.

Blumer-Gossau, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat den Antrag zu Auftrag 1 mit 8:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 1 mit 62:43 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Suter-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

Niemand in diesem Saal bestreitet den dringlichen Sanierungsbedarf des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil (abgekürzt BWZ). Deshalb freut es mich, dass auch die Regierung von ihrem ursprünglichen Vorschlag abgekommen ist, die Planung des Neubaus auf die Jahre nach 2020/2023 zu verschieben. Doch leider fehlt der Regierung der Mut, das, was sie als richtig erachtet, auch in aller Deutlichkeit zu formulieren. Sie sagt, dass sie im Rahmen der nächsten Schwerpunktplanung bereit sei, eine zeitliche Vorverschiebung des Neubaus zu prüfen. Das ist zu vage und zu unverbindlich. Das BWZ braucht endlich Klarheit, wie es weitergeht. Ansonsten nimmt die Schule nachhaltig Schaden. In den Jahren bis zur allfälligen Wiederaufnahme der Planung wird einfach weiterhin am BWZ herumgeflickt; Haus 3 muss sogar abgerissen und durch Provisoriumsbauten in Millionenhöhe ersetzt werden.

Es ist nicht nur bildungspolitisch und städtebaulich verantwortungslos, 7 Mio. Franken für provisorische Schulcontainer im Altstadtgürtel von Rapperswil auszugeben, sondern auch finanzpolitisch unsinnig. Und dies alles, obwohl die Lösung für einen Neubau bereits heute auf dem Tisch liegt. Der neue Standort ist ausgewiesen, die Machbarkeitsstudie erstellt und der Wettbewerbskredit bereits budgetiert. Die Standortgemeinde ist sogar bereit, dem Kanton das neue Grundstück an bester Lage im zinslosen Baurecht zur Verfügung zu stellen. Der Kantonsrat hat es in der Hand, entweder die Problemlösung hinauszuschieben und damit die Schule bewusst zu gefährden oder aber auf die bereits auf dem Tisch liegende Lösung zu setzen, um die Berufsbildung am BWZ Rapperswil endlich wieder auf eine nachhaltige Basis zu stellen. Ich warne hier vor einem regionalpolitischen Pingpongspiel. Bei einer über 15 Jahre dauernden Investitionsplanung gibt es immer Spielraum für Änderungen. Voraussetzung ist, dass die Planung so weit fortgeschritten ist, dass gewählt werden kann. Der drohende Planungsstopp beim BWZ Rapperswil hat hohe Wellen geworfen. Innert kürzester Zeit hat sich eine Interessengemeinschaft (abgekürzt IG) «Pro Bildungsstandort Linthgebiet» gebildet. Gemeinsam mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Fraktionen setzen sich vom Arbeitgeberverband und den renommiertesten Unternehmen über die Lehrerschaft bis hin zu Gemeindepräsidenten und Regionalplanungsgruppen alle gemeinsam für eine starke Berufsbildung und für die überfällige Sanierung des BWZ ein.

Hartmann-Rapperswil-Jona (im Namen einer Minderheit in der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

legt seine Interessen als ehemaliger KV-Lehrling und Schüler des BWZ Rapperswil offen.

Es mag vielleicht erstaunen, dass ich mich mit meinem Votum gegen den Vorsteher des Bildungsdepartements, d.h. den Regierungsrat aus den eigenen Reihen, wende. Doch mein Votum ist auch als Kritik an vorausgegangene Regierungen zu verstehen. Schon vor 25 Jahren wurde das Haus 3 «Provisorium» genannt. In diesem Haus besuchte ich u.a. Unterricht. Heute nun frage ich mich, weshalb das Bildungs- oder das Baudepartement die Problematik um Haus 3 nie angegangen ist und auch, weshalb die Stadt Rapperswil-Jona immer in dieses Flickwerk investiert, ohne das Problem von Grund auf anzupacken. Ist das die Lösung, dass die Stadt Rapperswil-Jona in ein neues Provisorium investiert und der Kanton sich weiterhin

teuer einmietet? Und weshalb soll dieses offensichtlich dringend zu sanierende Bauwerk nur in allerletzter Priorität behandelt werden? Es geht mir weder um eine Bevorzugung anderen Regionen gegenüber noch um eine Prioritätsverschiebung bei anderen Bauprojekten. Es geht mir um die Stärkung und Beibehaltung des dualen Berufsbildungssystems mit guten Schulzentren, die den Anforderungen der heutigen Zeit standhalten. Wenigstens eines davon sollte in der Region See-Gaster stehen.

Zuberbühler-Gommiswald: Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

Die starke Wirtschaft im Linthgebiet braucht ein starkes Berufs- und Weiterbildungszentrum. Es ist unverständlich, weshalb ein Neubau so weit hinausgeschoben wird, obwohl der Sanierungsbedarf des derzeitigen Baus ausgewiesen ist und obwohl die starke und weiter wachsende Wirtschaft im Linthgebiet einen Neubau unterstützt und fordert. Das BWZ ist nicht nur ein Projekt für Rapperswil-Jona, sondern für das ganze Linthgebiet und die angrenzenden Regionen. Ich will weder den Deckel der Investitionen von 180 Mio. Franken je Jahr anheben noch ausführungsfähige Projekte verschieben. Aber es gibt immer wieder Projekte, die aus verschiedenen Gründen verschoben werden müssen, was dann die Möglichkeit bietet, Projekte wie das BWZ vorzuziehen. Parallel dazu wäre auch eine alternative Finanzierung zu prüfen, wozu die Standortgemeinde Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Der Standort ist gegeben, die Machbarkeitsstudie liegt vor, der Kredit für den Architekturwettbewerb ist budgetiert und der Bedarf ausgewiesen. Als Unternehmer, der auch Lehrlinge ausbildet, liegt mir das duale Bildungssystem besonders am Herzen. Die Erhaltung und Stärkung der Berufsbildung garantiert uns weiterhin die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften. Die Lehrlinge haben eine Schulinfrastruktur, die dem Namen gerecht wird, verdient.

Friedl-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

Das Resultat der Abstimmung zu Auftrag 1 hat mich sehr enttäuscht. Das Projekt GBS hätte auch in das Gebäudesanierungsprogramm des Bundes aufgenommen werden können, weil es energetisch sehr problematisch ist. Wie schon erwähnt wurde, bin auch ich als Staatsrätin der Meinung, dass der Kantonsrat nicht nur regionalpolitisch, sondern für den ganzen Kanton denken und handeln sollte. Wenn ihm die Berufsschülerinnen und -schüler wirklich am Herzen liegen, dann muss er sich nach der Ablehnung des Projekts GBS nun für das BWZ Rapperswil-Jona einsetzen. Es wurde gesagt, dass das Baudepartement etwas flexibel sein sollte, aber wenn für die Sanierung das Geld fehlt, dann kann diese nicht so einfach vorgezogen werden. Wichtig ist jetzt, Pflöcke einzuschlagen. Der Antrag liegt auf dem Tisch. Und die SP-Fraktion zeigt auch Möglichkeiten auf, wie das Projekt finanziert werden könnte. Die SP-Fraktion fordert, dass das Gespräch mit der Stadt Rapperswil-Jona gesucht wird, denn das Projekt ist schon weit fortgeschritten.

Jud-Schmerikon: Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

Der Vorsteher des Bildungsdepartements führte aus, dass die Regierung die Priorisierung in Kenntnis sämtlicher Informationen vorgenommen hätte. Aber für den

Kantonsrat, der in der Februarsession die Sparmassnahmen beraten hatte, lag dieser Bericht noch nicht vor. Und, falls er vorgelegen hat, dann hatte ich ihn zu jenem Zeitpunkt noch nicht gelesen. An diesem Punkt besteht in Bezug auf die Ausgangslage zwischen Regierung und dem Kantonsrat ein grosser Unterschied. Eigentlich müsste es doch möglich sein, dass der Kantonsrat von neuen Berichten der Regierung Kenntnis hat und allenfalls Änderungen in der Priorisierung beantragen kann. Im Weiteren stelle ich fest, dass in den vergangenen Jahren gerade bei den Investitionen auch Planungsengpässe aufgetreten sind, so dass in all den Jahren vieles nicht realisiert werden konnte, was in den Budgets vorgesehen war. Deshalb hat die Finanzkommission auch die hohe Deckelung von 180 Mio. Franken angesetzt, weil sie sah, dass da und dort nicht genügend Planungskapazitäten vorhanden waren. Und gerade die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass diese Art der Verstärkung durchaus sinnvoll ist, um das Volumen sinnvoll bewältigen zu können. Bekanntermassen läuft das Bauwesen momentan gut, und es ist da und dort schwierig, über zusätzliche Kapazitäten zu verfügen. Das gilt auch für das Baudepartement. In diesem Zusammenhang erachte ich es deshalb auch nicht als notwendig – vorausgesetzt, der Rat stimmt dem Auftrag 2 zu –, den Deckel von 180 Mio. Franken wieder anzuheben. Ich schlage vor, auch im Bereich der Investitionen den Aufgabenplan 2013/2015 und das Budget 2012 abzuwarten. Das ist für die weiteren Schritte noch früh genug.

Im Rahmen der schon weit fortgeschrittenen Projektierung könnte meines Erachtens noch mit der Stadt Rapperswil-Jona über eine alternative Finanzierung diskutiert werden. Dass der Kanton sich nicht gerne einmietet oder andere Finanzierungen nutzt, hängt damit zusammen, dass er sehr günstig Geld bekommt. So gesehen macht es in der Regel keinen Sinn, sich einzumieten oder andere Finanzierungen zu nutzen. Beim BWZ hingegen, beim dem ja noch die Stadt Rapperswil-Jona im Rücken steht, müsste aber ein Mietverhältnis geprüft werden, um die Priorisierung nicht komplett auf den Kopf zu stellen und die Deckelung der 180 Mio. Franken nicht anheben zu müssen. Die CVP-Fraktion hat schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass das Linthgebiet grosse Entwicklungsmöglichkeiten hat. Die Entwicklung der letzten Jahre und die Statistiken der Industrie- und Handelskammer (abgekürzt IHK) zeigen bei allen Parametern klar nach oben. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Weiterentwicklung des Linthgebiets den Kanton St.Gallen noch mehr als bisher stärken kann. Es ist für mich kein Ausspielen der Regionen, wenn gemeinsam einer geholfen wird; denn eine gestärkte Region Linthgebiet dient dem ganzen Kanton. Und das vorliegende Geschäft betrifft 80 Prozent unserer Jugendlichen, die eine Ausbildung – eine Berufslehre – machen wollen. Das ist doch eine klare Investition in die Zukunft. Untersuchungen des schweizerischen Gewerbeverbandes haben gezeigt, dass gute Berufsschulabsolventen, die ihre Lehre durch ein Fachhochschul- oder ein Fachingenieurstudium ergänzen, eine sehr gute Perspektive in der zukünftigen Berufswelt haben und die tiefste Arbeitslosenrate verzeichnen. Für den Kantonsrat tun sich in diesem Geschäft zwei verschiedene und gegeneinander abzuwägende Strategien auf: Zum einen ist es die Finanzdisziplin und zum anderen eine gute Grundausbildung für die Jugendlichen. Ich bin der Überzeugung, dass sich bei einer Zustimmung zum Auftrag 2 die Finanzdisziplin einhalten lässt und gleichzeitig etwas Gutes für die Jugend getan wird.

Kofler-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion findet es unverantwortlich, dieses Bauvorhaben so weit zurückzustellen, zumal es einen grossen Teil der Jugendlichen betrifft. Diese sollen doch in Schulräumen unterrichtet werden können, die den Ansprüchen gerecht werden. Container sind keine Lösung.

Hoare-St.Gallen: Ein Vergleich zwischen den Schul- und Arbeitsräumen am BWZ Rapperswil-Jona und denjenigen an der Universität St.Gallen frustriert mich nachgerade. In diesem Zusammenhang unterstütze ich eine frühere Aussage von Widmer-Mosnang, der zum genauen Hinschauen aufrief. Und die Exponenten aus den bürgerlichen Parteien, die sich nun plötzlich für das BWZ einsetzen, frage ich, wieso sie sich denn beim Aufbau des immensen finanziellen Spardrucks nicht hervorgetan haben.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 ist zuzustimmen.

Der von Hoare-St.Gallen angesprochene immense Spardruck beschäftigt auch mich. Hartmann-Rapperswil-Jona hat gesagt, dass das Haus 3 seit 25 Jahren ein Provisorium ist. Als Lehrerin habe ich gesehen, wie viele zusätzliche Aufgaben seither noch übernommen worden sind: Integrationsprogramme von Jugendlichen, Brückenangebote, Inkorporation des 10. Schuljahres. Ich stelle einfach fest, dass es wegen all der zusätzlich übernommenen Aufgaben mehr Räumlichkeiten am BWZ braucht.

Regierungsrat Kölliker: Ich beziehe mich auf das rote Blatt der Regierung und möchte darauf hinweisen, dass sie in Aussicht stellt, dass eine andere Priorisierung, eine Verschiebung, aufgrund neuer Erkenntnisse möglich sein könnte. Die Regierung zeigt aber auch klar auf, dass dies frühestens mit der Schwerpunktplanung 2013/2017 der Fall sein kann. Im Weiteren möchte ich der Diskussion ein bisschen die Dramatik nehmen. Bis vor einigen Wochen nämlich war es kein Thema, dass am BWZ der Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet sein soll. Es stimmt, dass es gewisse bauliche Probleme gibt, und dass dies nicht allen angenehm ist, ist auch klar. Aber der Schulbetrieb kann problemlos aufrechterhalten werden, und folgedessen ist diese Dramatik nicht angezeigt. Ich empfehle nochmals, das rote Blatt der Regierung genau zu studieren, denn diese kommt den Anliegen wirklich entgegen und ist bereit, eine zeitliche Vorverschiebung des Vorhabens zu prüfen. Die Regierung ist im Gespräch mit der Stadt Rapperswil-Jona. Diese Schulgebäude sind Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona, und deshalb bedarf das weitere Vorgehen der Gespräche. Denn es gibt gewisse Unklarheiten. Im Zusammenhang mit dem Bericht hat Widmer-Mosnang vorhin darauf hingewiesen, dass die Regierung auch einen neuen Schulstandort für die Berufe im Gesundheitswesen sucht. Da stehen z.B. Wattwil und auch Rapperswil-Jona zur Diskussion. All diese anstehenden Fragen könnten dazu führen, dass das Schulraumangebot in Rapperswil neu definiert werden muss. Diesen offenen Fragen hat die Regierung bei ihrer Beurteilung Rechnung zu tragen.

Regierungspräsident Haag: Ich habe die Diskussion sehr aufmerksam mitverfolgt, weil Dietsche-Oberriet festgestellt hat, dass das Geschäft auch ein Bau- und nicht nur ein Bildungsproblem sein könnte. Und es ist tatsächlich so.

Ich muss sagen, dass ich mich ziemlich herumgeschleudert fühle vom Hin und Her des Rats. Einerseits bauen wir zu viel, und andererseits werden wir eine Session später angetrieben, vorwärts zu machen, provisorische Kommissionen zu bestellen u.a.m. Und der Rat macht das in bunter Reihenfolge und spielt dabei vor allem einzelne Objekte gegeneinander aus. Ich muss sagen, es ist schwierig. Eine Planung, eine Projektierung, das sind langfristige Projekte. Müssen sie, einmal aufgegleist, wieder gestoppt, abgebrochen und wieder geplant werden, dann braucht das enorme personelle und finanzielle Ressourcen. Auf Eis gelegte Projekte sind später nicht mehr aktuell, und dann bleibt nichts anderes als ein Neubeginn. Jud-Schmerikon hat darauf hingewiesen, dass es im Baudepartement unbesetzte Stellen gibt, für welche die Fachleute nicht zu finden sind. Diese Tatsache setzt dem Machbaren natürliche Grenzen. Dennoch halte ich fest, dass noch nie so viel gebaut wurde wie in den letzten Jahren, denn auch die Regierung will eine zeitgemässe Infrastruktur. Es geht ja auch um den Standortfaktor.

Alles, was ich heute gehört habe, vor allem auch von Suter-Rapperswil-Jona, der IG mit diesen Begründungen. Ich kann alles unterschreiben. Sie haben völlig recht. Das müssen Sie machen. Aber Sie stehen sich selbst im Weg. Sie haben meinen Spielraum reduziert. Ich musste kämpfen und mich engagieren in der letzten Session. Es sind immerhin schon zwei Monate her. Ich habe mich engagiert, damit Sie mich nicht noch gezwungen haben, bestehende Planungen auf dem oberen Teil dieser Liste hier abzubereiten, zu sistieren und in den nächsten Jahren noch 195 Mio. Franken zu sparen, um diese 180 einzuhalten, die die Finanzkommission vorgegeben hat. Wir machen jetzt schon mehr, damit wir nicht bestehende Ressourcen, die wir schon eingesetzt haben, abberechnen müssen. Jetzt kommt ein Einzelprojekt, das alles überholen soll. Ich finde das legal. Es ist übrigens sehr gut aufgebaut. Sie haben die Kantonsräte zu einem Augenschein eingeladen, und das ist immer unser guter Trumpf. Bei einem Neubau lassen wir die Kommission durch die alten schädigen Bauten laufen, und dann sind alle dafür. Das ist so einfach. Ich muss Ihnen vorschlagen: Wenn das so geht, dann müsste ich Ihnen sagen, hier habe ich auch geklärt, eine ganze Reihe 25, Objekte sind es unter dem Strich. Auch die zweite Hälfte innerhalb der Priorisierung ist dringender Bedarf, und es wird noch einige Jahre gehen, bis wir bauen können. Ihre Argumentation: Provisorien sind teuer, Provisorien nützen eigentlich nicht viel. Es ist schade um das Geld. Das habe ich Ihnen in der letzten Session gesagt. Diese Gebäude, die wir nicht sanieren, müssen weiter genutzt werden können. Dort müssen wir reparieren, flicken, korrigieren. Eigentlich wäre das nicht nötig, wenn wir investieren dürften. Ich schlage Ihnen vor, um Rapperswil ein bisschen zu relativieren, ich bin auch dafür, Sie haben recht in der Sache. Nehmen wir das zusammen. Wir nehmen eine Kommission und ich mache mit Ihnen eine Augenscheinwoche. Ich zeige Ihnen alle Gebäude, wo dringender Handlungsbedarf ist. Dann kommen wir wieder zusammen und dann kann jede Region, für jedes Objekt können die Lobbyisten auftreten und die Dringlichkeit betonen. Das wäre die Alternative. Es geht nicht alles. Ich bitte Sie, sich endlich zu entscheiden, was Sie wollen. Wir haben ein Postulat noch in Arbeit, die CVP- und SVP-Fraktion wünscht, dass wir einmal auch die Wege, wie wir miteinander umgehen, festlegen. Wir haben Ihnen für jeden Ort Projekte zu präsentieren.

Dort haben wir ein Mittel für die Priorisierung. Jetzt sind wir in der Übergangsphase. Sie wollen das Regierungsprogramm nicht mehr sehen, aber eine Schwergewichtsplannung 2013/2017 wird anstehen. Darin werden wir – analog zum Strassenbauprogramm – eine Gegenüberstellung machen. Dann kann der Rat sagen, was priorisiert werden soll. Dann sage ich den nächsten Punkt: Wenn es von Ihnen priorisiert ist, dann haben wir die Grundlage, was wir wo bauen sollen. Dann kommt es auf diese Liste. Dann werden wir das schön aneinanderreihen, um Ihre Vorgabe von 180 Mio. Franken einzuhalten. Dann kann es nochmals Jahre gehen, weil Sie die Kredite limitiert haben. Wir geben uns bewusst Mühe, die verschiedenen Nutzungen und Regionen nicht gegeneinander auszuspielen. Wir versuchen bestmöglich die Sache und nicht irgendetwas anderes zu beurteilen. Ich bitte das zu beachten. Ob Sie dem zustimmen oder nicht zustimmen, ändert eigentlich nicht viel. Wir machen, was wir können. Aber wir können nicht mehr, weil Sie uns schon gebremst haben. Und 180 Mio. Franken auf dieser Liste, wie die Finanzkommission auf 180 Mio. Franken kommen kann, das ist mir immer noch schleierhaft. Wir haben im Prinzip das Beste versucht zu machen. Vielleicht ist es dann mit der neuen Priorisierung 2013/2017 möglich, dass man über die 180 Mio. Franken wieder reden kann. Aber Sie können nicht Gas geben und wieder automatisch bremsen. Das kostet auch Geld. Das ist definitiv verlorenes Geld. Wir brauchen eine Kontinuität. D.h. wir legen die Liste fest und wir werden die jährlich innerhalb der Amtsdauer nur korrigieren, weil immer gewisse Projekte Verspätungen haben. Es gibt Einsparungen, Verzögerungen usw., das kann es geben. Deshalb lassen wir die Menge über 180 Mio. Franken stehen, weil hier ohnehin wieder gewisse Korrekturen auftauchen. Aber es wird eng. Wir werden uns bemühen, bestmöglich zu lösen. Aber solche Einzelprojekte von hinten nach vorne zu bringen, das ist sehr wahrscheinlich nicht der Weg. Das hätte Konsequenzen, wenn dann jede Region für jedes Gebäude, mit dem sie Probleme hat, das Parlament zu einem Augenschein einlädt. Dann planen wir nicht mehr. Dann wird jede Session zur Hauruck-Übung.

Blumer-Gossau, Kommissionspräsident: Nach dem engagierten Votum des Vorstehers des Baudepartementes möchte ich für Ihre Entscheidungsfindung noch einmal an zwei Sachen erinnern. Die Dramatik, die der Vorsteher des Bildungsdepartementes zu bremsen suchte, ist durchaus gerechtfertigt, und es ist tatsächlich so, dass die Mitglieder der vorberatenden Kommission von der IG «Pro Bildungsstandort Linthgebiet» zu einem Augenschein eingeladen wurden. Zusammen mit andern Kommissionsmitgliedern habe ich diese Gelegenheit wahrgenommen, und wir waren beeindruckt: Es gibt Räume, bei denen es ins Innere regnet, oder es wird in den Luftschutzkellern gearbeitet usw. Leider war vom Bildungsdepartement niemand dabei. An diesem Anlass habe ich auch erfahren, dass aus Sicht der Stadt Rapperswil-Jona der Neubau weniger kosten würde als aus Sicht des Kantons. In einer ersten Schätzung kommt die Stadt auf 53 Mio. Franken, während die Regierung in unseren Unterlagen von 80 Mio. Franken spricht. Dem Antrag, über den wir jetzt abzustimmen haben, wurde in der vorberatenden Kommission mit 8:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Auftrag 2 mit 65:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

27. April 2011

Nr. 402 / 18

Kofler-Uznach verzichtet im Namen der SP-Fraktion darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu einem Auftrag 3 mündlich zu bestätigen.

Aufgrund der beiden Abstimmungen zieht die SP-Fraktion den Antrag zu Auftrag 3 vom 26. April 2011 zurück.

33.11.02 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten bei den Betriebsbeiträgen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Februar 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Straub-St.Gallen: Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 17. März 2011 mit diesem Nachtragskredit eingehend auseinandergesetzt. Ausgangslage für diesen Nachtragskredit ist der Auftrag des Kantonsrates, die Beiträge an die St.Galler Behinderteneinrichtungen zu überprüfen. Sie hat ihren Ursprung in einem überparteilichen Antrag, der im Rahmen der Beratung des Voranschlages 2011 zustande kam. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen hat mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA) geändert. Seit dem Jahr 2008 ist abschliessend der Kanton verantwortlich. In der dreijährigen NFA-Übergangsfrist – bis Ende 2010 gab es eine Zusicherung der Vollkostendeckung durch Defizitfinanzierung – sind die Kosten im Vergleich zur Menge überproportional gestiegen. Um die Vollkosten besser steuern zu können, beschloss das Departement des Innern, ab dem Jahr 2011 zur Pauschalfinanzierung überzugehen. Auch die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen strebt die Pauschalfinanzierung an, wobei die Pauschalen aufgrund von Erfahrungszahlen sowie möglichst genauer Schätzung und Budgetierung in einer Leistungsvereinbarung festgesetzt werden sollen. So musste für die Festsetzung der Pauschalen für das Jahr 2011 die Datenlage präzisiert werden, da die Institutionen bisher immer etwa 10 Prozent besser abgeschlossen haben als budgetiert. Auch wurde jeweils nachschüssig finanziert.

Unter Beizug einer externen Finanzexpertin wurden im Jahr 2010 auf Basis der Rechnungen 2008 und 2009 sowie des Budgets 2010 die ersten Pauschalen für das Jahr 2011 festgelegt. Gemäss Voranschlag 2011 ergibt sich für den Kanton St.Gallen aus diesen Pauschalen ein Beitragsvolumen von total 78,4 Mio. Franken. Mitte 2010 beantragten Institutionen die Schaffung von 101 dringenden Mehrplätzen. Das Departement des Innern bewilligte aufgrund einer Bedarfsprüfung 68 Mehrplätze, was einem zusätzlichen Beitragsvolumen von rund 2,1 Mio. Franken entspricht. Aufgrund der restriktiven Budgetvorgabe durch den Kanton wurde das Beitragsvolumen aber auf den 78,4 Mio. Franken belassen, was nun faktisch einer Beitragskürzung gleichkommt. Dieses Vorgehen hat die Institutionen in den Medien zu einem Aufschrei veranlasst. Wären alle 101 Mehrplätze bewilligt worden, hätte mit einer Beitragserhöhung von rund 7 Mio. Franken gerechnet werden müssen. Gemäss Auftrag des Kantonsrates zum Voranschlag 2011 hat die Regierung die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen für das Jahr 2011 zu überprüfen und auf der Basis der Beiträge des Jahres 2010 auszurichten. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit beantragt die Regierung eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 3 Mio. Franken auf insgesamt 81,4 Mio. Franken für das Jahr 2011. Damit können die bewilligten 68 Mehrplätze, d.h. die 2,1 Mio. Franken, und der dem Staatspersonal ge-

währte Teuerungsausgleich von 0,9 Mio. Franken finanziert werden. Die Bezahlung der Beiträge 2011 auf Basis der Beiträge 2010 ist systemtechnisch nicht möglich, da die definitiven Zahlen für das Jahr 2010 erst im zweiten Halbjahr 2011 vorliegen.

In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, weshalb die Kosten der St.Galler Einrichtungen in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind. Gemäss dem Departement des Innern ist dies in einer Qualitätssteigerung wegen der höheren Bedürfnisse der betroffenen Personen begründet. In den letzten Jahren wurde vermehrt qualifiziertes Personal angestellt. Dazu ist zu vermerken, dass der Personalaufwand bei den Institutionen rund drei Viertel des gesamten Aufwandes ausmacht. Mit dem Systemwechsel von der Defizit- zur Pauschalfinanzierung soll die Zunahme der Vollkosten beschränkt und ab dem Jahr 2013 soll mit dem individuellen Betreuungsbedarf die Finanzierung auf den Schweregrad der Betreuung, analog den verschiedenen Pflegestufen im Pflegebereich, abgestimmt werden. In der Finanzkommission wurde auch beanstandet, dass dem Druck der Institutionen so schnell nachgegeben wurde. Es stelle sich deshalb die Frage, ob der aufgebaute Spardruck gegenüber den Einrichtungen aufrechterhalten bleibt und wie sich die Beiträge in den Jahren 2012 und 2013 entwickeln würden. Seitens des Departements des Innern wurde an die grosse Dynamik in diesem Bereich erinnert. Verzerrungen zwischen verschiedenen Institutionen sollen mit Massnahmen wie Pauschalierung und Entschädigung durch den individuellen Betreuungsbedarf aufgelöst werden. In Bezug auf den Aufschrei der Institutionen vom Sommer 2010 wurde erklärt, dass diese vorgängig über bevorstehende Einsparungen wegen der Verzichtsplanung informiert wurden. Betreffend Kostensteigerung und die Anzahl der beantragten Mehrplätze hat das Departement des Innern bereits Restriktionen durchgesetzt, indem es nicht alle beantragten Plätze bewilligt hat. Eine grosse Unbekannte für die Budgetierung sind auch die ausserkantonalen Platzierungen. Durch die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen wurden zwar gemeinsam erarbeitete Massstäbe gesetzt, dennoch können die ausserkantonalen Kosten durch den Kanton St.Gallen nicht beeinflusst werden. Es ist klar, dass es zwischen den Kantonen eine Konkurrenz um Betreuungstage geben wird. Wegen der Arbeitsplätze sollten deshalb möglichst viele Plätze im Kanton St.Gallen belegt werden. Zur Effizienzsteigerung möchte der Kanton St.Gallen vermehrt die ambulante und die teilstationäre Betreuung sowie Tagesstrukturen fördern. Das geht aber nicht ohne die Bereitschaft der Behinderteneinrichtungen, weil dadurch Heimplätze abgebaut werden müssen. Dieses Konzept wird sich in der Vorlage zu einem kantonalen Behindertengesetz, das dem Kantonsrat noch 2011 unterbreitet werden soll, niederschlagen. Da die Institutionen zu 100 Prozent vom Staat finanziert sind, ist es Aufgabe der Regierung, diese mittels Gesetz zu kontrollieren.

Die Mitglieder der Finanzkommission sind mit 13:1 Stimme bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten und haben mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Nachtrag zugestimmt.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie bereits erwähnt wurde, hat der Kantonsrat der Regierung bei der Beratung des Voranschlags 2011 (33.10.03) den Auftrag (Ziff. 8) erteilt, die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen für das Jahr 2011 zu prüfen und auf der Basis der Beiträge des Jahres 2010 auszurichten. Die Regierung hat in der Vorlage aufgezeigt, dass bei konsequenter Umsetzung dieses Auftrages Zusatzkosten von insgesamt

7 Mio. Franken entstehen würden. Sie verlangt aber lediglich 3 Mio. Franken. Damit kann sie zwar nur einen Teil des Auftrages erfüllen, jedoch aus Sicht der SP-Fraktion die wichtigsten Punkte abdecken. Das sind die Finanzierung der zwingend zusätzlich benötigten Plätze und die Gewährung des Teuerungsausgleichs analog dem Staatspersonal. Damit sind aber nur die minimalsten Forderungen des Kantonsrates erfüllt. Im Wissen um die schwierige finanzielle Situation des Kantons und die zu erwartenden weiter gehenden Sparmassnahmen steht die SP-Fraktion hinter dieser pragmatischen Lösung.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die FDP-Fraktion hat der Nachtragskredit für die Betriebsbeiträge an die Einrichtung für Menschen mit einer Behinderung einen etwas bitteren Nachgeschmack. Bereits im Vorfeld zum Voranschlag 2011 gab es dazu eine ausgiebige Diskussion, sowohl innerhalb der Finanzkommission als auch in der entsprechenden Subkommission. Damals wurde der Finanzkommission seitens des Departements des Innern dargelegt, dass eine Eindämmung des Kostenwachstums notwendig sei. Und deshalb sei es sinnvoll, die Kosten für das Jahr 2011 auf dem Stand von 2010 zu plafonieren. Die FDP-Fraktion wie auch die Finanzkommission haben diesen Schritt als richtig beurteilt. In der nun vorliegenden Botschaft der Regierung wird von dieser Pauschalierung abgewichen, indem die Mittel um 3 Mio. Franken aufgestockt werden sollen. Grund dafür ist, dass wegen des Ausbaus in den Bereichen Tagesstruktur und Wohnen 68 neue Plätze geschaffen werden sollen, wofür 2,1 Mio. Franken benötigt werden. Für die FDP-Fraktion ist es erstaunlich, dass in den Unterlagen zum Voranschlag 2011 bei der Begründung der Pauschalisierung dieser Platzausbau nicht erwähnt worden ist. Selbst den Unterlagen, die der Subkommission zugestellt wurden, ist hierzu nichts zu entnehmen. Dies ist sehr bedauerlich und hinterlässt unweigerlich den Eindruck, dass diese Vorlage eher ungenügend vorbereitet wurde. Das ist schade, zumal es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Aufgrund der bereits bewilligten 68 Plätze stimmt die FDP-Fraktion dem Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zu. Es ist für sie jedoch zwingend notwendig, dass einerseits in den kommenden Jahren an den vom Departement des Innern anvisierten Sparanstrengungen festgehalten und andererseits im Bereich des Behindertenwesens vermehrt auch auf integrative Massnahmen gesetzt wird. Die FDP-Fraktion hat deshalb die Interpellation 51.11.27 «Veränderte Rahmenbedingungen verlangen nach Anpassungen im Behindertenbereich» eingereicht. Sie will von der Regierung wissen, weshalb auf gewisse integrative Massnahmen, welche die Kosten dämpfen könnten, bis anhin wenig oder gar nicht eingegangen worden ist. Die FDP-Fraktion erwartet vom Departement des Innern, dass die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre eingedämmt werden, so wie dies ursprünglich geplant und im Rahmen des Voranschlags 2011 auch angekündigt worden ist.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion kann nachvollziehen, dass die Kosten in der dreijährigen NFA-Übergangsfrist möglicherweise überproportional gestiegen sind. Dass exo- und endogene Faktoren einen Systemwechsel von der Defizit- zur Pauschalfinanzierung aufdrängen, wird von der SVP-Fraktion begrüsst. Vielleicht könnte dieser Systemwechsel auch ein gangbarer Weg sein, um die Behinderteneinrichtungen vermehrt

zu unternehmerischem Handeln zu zwingen. Die Vorlage der Regierung basiert aber zu sehr auf Annahmen und Ungenauigkeiten. Der SVP-Fraktion bleibt ein schaler Nachgeschmack, weil die beim Voranschlag 2011 vorgelegten Zahlen nicht mit den aktuell präsentierten Werten übereinstimmen. Sie wird dem Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zustimmen, fordert das Departement des Innern jedoch auf, diese Mehrkosten mit Einsparungen innerhalb des Departementes zu kompensieren.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Budgetdebatte im November 2010 die Regierung beauftragt, die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen zu überprüfen. Mit dem beantragten Nachtragskredit von 3 Mio. Franken kann ein weiterer, nötiger Platzausbau und der Teuerungsausgleich für das Personal gewährleistet werden. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit zu. Wichtig ist ihr die eingeleitete Umstellung der Finanzierungsmethode von der Defizit- zur Pauschalfinanzierung, weil sie sich dadurch zukünftig eine höhere Budgetgenauigkeit erhofft.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese Vorlage ist – das muss sehr deutlich gesagt werden – eine versteckte Sparmassnahme. Sie ist eine Massnahme, die im Ganzen zu weniger Leistung, zu Verunsicherung und zu vielen Fragezeichen führt, denn eigentlich wären nicht nur 3 Mio., sondern 7 Mio. Franken notwendig. Für die GRÜ-Fraktion ist Sparen selbstverständlich und sie weiss, dass in Behinderteneinrichtungen sehr wohl optimiert und gespart wird – auch wenn einige Vorredner zum Teil etwas anderes behauptet haben. Unter einem Abbau leiden immer die falschen Menschen. Es sind nämlich die Menschen, die auf gut funktionierende Wohnheime und Arbeitsstätten angewiesen sind. Dies ist aber nur möglich, wenn die finanziellen Mittel auch vorhanden sind. Im Interesse dieser Personen unterstützt die GRÜ-Fraktion die jetzt vorliegende Vorlage, sie distanziert sich aber klar von weiteren Sparmassnahmen.

Regierungsrätin Hilber zu Alder-St.Gallen: Ich bedaure, dass ein bitterer Nachgeschmack geblieben ist. Das war nicht Absicht. Und zu Mächler-Zuzwil: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass die Vorlage nicht gut vorbereitet war. Deshalb möchte ich nochmals auf die Dynamik hinweisen, in welcher sie steht und entstanden ist. Der ordentliche Budgetprozess beginnt im März bzw. April, doch die Abrechnungen der Institutionen sind meistens erst Mitte Jahr vorhanden. So gibt es immer grosse Differenzen. Wenn nun als Grundlage einerseits die effektiven Ausgaben und andererseits gleichzeitig Budgetvorgaben – daran haben sich übrigens auch die Institutionen zu halten – berücksichtigt werden, so entsteht ein Delta in Bezug auf die tatsächlich erfolgten oder eben nicht erfolgten Ausgaben. Das ist auch gut so. Eine gewisse Verzerrung wird es immer geben, auch nach dem Vollzug eines Systemwechsels hin zur Pauschalfinanzierung. Mit der Pauschalfinanzierung werden wir aber ein besseres Steuersystem haben und genau definieren können, welche Leistung wie viel kosten darf. Das wird unbestrittenermassen die Sicherheit erhöhen.

Behinderung wird immer ein dynamisches Thema bleiben, denn wir wissen nie, wie gross der Versorgungsauftrag gerade sein wird. Es ist nicht so, dass nur Menschen mit einer Behinderung auf die Welt kommen, sondern Behinderung kann

auch eine Folge von Krankheit oder Unfall sein. Die Regierung gibt den Votanten recht, dass es richtig ist, möglichst nah an die guten Leistungen heranzukommen und die einzelnen Institutionen in unternehmerischen Aspekten zu begleiten. Es gibt jedoch Behinderteninstitutionen, die haben keinen Spielraum, z.B. solche für mehrfach behinderte Menschen. Diese Menschen brauchen eine umfassende Betreuung und können nicht einfach dem Wettbewerb ausgesetzt werden. Deshalb braucht es hier Augenmass und massgeschneiderte Lösungen. Vorhin wurde auch der Auftrag des Kantonsrats an die Regierung in der vergangenen Novembersession erwähnt. Es wurde gesagt, dass für dessen Erfüllung eigentlich 7 Mio. Franken nötig wären. Die Regierung hat nun die Grundlage aktualisiert und beschränkt sich auf einen Nachtragskredit von 3 Mio. Franken. Das kommt auch einem Verzicht gleich. Ich muss jedoch betonen, dass es hier um einen Versorgungsauftrag geht, der grosse Sorgfalt verlangt, denn behinderte Menschen haben ein Recht, gemäss ihren Möglichkeiten unterstützt und gefördert zu werden. Die Regierung arbeitet daran, die institutionellen Spielräume zu nutzen, aber im Mittelpunkt muss wirklich die Betreuung des behinderten Menschen stehen. Ich bin froh, wenn wir den Präsidenten der Subkommission immer wieder mit den aktuellen Zahlen beliefern können und uns die zeitliche Erfahrung mehr und mehr Sicherheit gibt. Aber ich muss auch sagen, dass die demographische Entwicklung neue Themen und damit neue Unsicherheiten mit sich bringt. Der exogene Einfluss im Behindertenbereich ist gross.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten bei den Betriebsbeiträgen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit 87:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

37.11.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2011

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Januar 2011

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat am 17. März 2011 diesen Kantonsratsbeschluss vorberaten. In Vertretung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements standen der Generalsekretär Peter Kuratli sowie der leitende Stellvertreter im Amt für öffentlichen Verkehr, Silvan Egli, als Auskunftspersonen zur Verfügung.

Der Bund beabsichtigt, ab dem Jahr 2013 die Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen vollständig an das Finanzierungssystem der SBB, d.h. mit einer vierjährigen Leistungsvereinbarung, anzugleichen. Für die Übergangsphase in den Jahren 2011 und 2012 hat der Bund mit den Privatbahnen zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In der Übergangsphase wird am System der jährlichen Beitragsverpflichtung durch den Kanton St.Gallen festgehalten, weshalb lediglich das Jahr 2011 Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist. Der Mittelfristplan 2011 bis 2014 der Schweizerischen Südostbahn AG (abgekürzt SOB) zeigt für das Jahr 2011 für technische Verbesserungen einen Investitionsbedarf von 39,979 Mio. Franken, ohne Infrastruktur. Diese ist durch den Bund allein zu finanzieren. Die SOB kann von diesem Betrag aus Abschreibungsmitteln und weiteren Beiträgen 15,205 Mio. Franken selbst finanzieren. Für die restlichen 24,7 Mio. Franken beantragt die SOB beim Bund und bei den an der SOB beteiligten Kantonen Schwyz, Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen, ihr ein zinsloses, bedingt rückzahlbares Darlehen zu gewähren. Auf den Kanton St.Gallen entfallen dabei Fr. 7'537'466.–, die der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2012 innert fünf Jahren abgeschrieben werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Kantone erfolgt aufgrund der Streckenlänge und der Bedienung der Stationen auf dem jeweiligen Kantonsgebiet.

In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, wie viele Investitionsbeiträge bzw. zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen bis zum jetzigen Zeitpunkt an die SOB gesprochen wurden. Seitens des Volkswirtschaftsdepartements wurde erklärt, dass solche Darlehen seit den 1970er-Jahren gesprochen werden und dass der st.gallische Anteil bis heute 138,7 Mio. Franken beträgt. Die Unternehmen versuchen den Investitionsbedarf zu glätten, damit keine Investitionsspitzen und keine Investitionslücken analog den SBB entstehen. Es besteht eine Zusammenstellung über alle bedingt rückzahlbaren Darlehen. Im Gegensatz zur Bilanz der SOB sind diese in der Kantonsbilanz zu 100 Prozent abgeschrieben und deshalb nicht ersichtlich. Im Weiteren wurde gefragt, mit welchen Abstrichen wegen der Bundesvorgaben im Kanton St.Gallen gerechnet werden muss, z.B. wegen der Kürzung des Gesamtkredits für Betriebs- und Investitionsbeiträge. Es wurde erläutert, dass erst für die Jahre 2011 und 2012 Klarheit über den Finanzierungsrahmen bestehe und dass eine Beurteilung der Abstriche die Folgejahre betreffend noch nicht möglich sei. Bei der vorliegenden Botschaft wurden Projekte mit niedrigerer Priorität, die keinen direkten Einfluss auf den Erhalt oder die Funktionalität des Streckennetzes, z.B. die Erneuerung von Bahnhofgebäuden, haben, nicht berücksichtigt. Hingegen sind Investitionen enthalten, welche die Weiterführung des Betriebs beeinflussen,

wie z.B. die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Stellwerk- und Tunnelsicherheit sowie Investitionen, die wegen der höheren Belastungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahn notwendig sind. Eine detaillierte Zusammenstellung der vorgesehenen Investitionen im Betrag von Fr. 7'537'466.– findet sich auf den Seiten 7 bis 9 der Botschaft.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dem Kantonsratsbeschluss mit 15:0 Stimmen zu. Die Finanzkommission hat bei der jährlichen Vorlage einen Gesamtüberblick vermisst. Deshalb hat sie entschieden, sich anlässlich der Augustsitzung über die mittelfristige Investitionsplanung sowie über die Beiträge und Finanzierungen im ÖV-Bereich informieren zu lassen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die Finanzkommission.

Abstimmung entfällt: Nur Erste Lesung!

Der Kantonsrat erlässt den KRB mit 87:1 Stimme.

39.11.08 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Frühjahrssession 2011)

Unterlagen: Bericht über die Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Kantons St.Gallen vom 25. März 2011

Götte-Tübach, Sprecher der Parlamentarier-Konferenz Bodensee: Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee (abgekürzt PKB) steht in diesem Jahr unter dem Vorsitz des Kantons St.Gallen bzw. des Kantonsratspräsidenten. Der Kantonsratspräsident lud die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der PKB bereits am Vorabend der eigentlichen Tagung zu einem gesellschaftlichen Anlass ins Regierungsgebäude ein. Das Interesse und die Teilnahme waren beachtlich. Dies schien der Ausdruck dafür zu sein, dass neben der täglichen, oftmals hektischen und aufgeregten politischen Auseinandersetzung das echte Bedürfnis besteht, miteinander ins Gespräch zu kommen – jenseits der politischen Tagesaktualität und Parteifarbe.

Die 36. Tagung der PKB fand am 25. März 2011 zum Schwerpunktthema «Grenzüberschreitende Gesundheitspolitik» statt. Das Thema ist aktueller denn je. Auch der Ansatz, die Gesundheitspolitik grenzüberschreitend zu betrachten und nach Lösungsansätzen zu suchen, wird immer wichtiger. Die Ausgaben für das Gesundheitswesen machen in der westlichen Industriegesellschaft einen grossen Anteil des Bruttoinlandproduktes (abgekürzt BIP) aus. Konkret waren es im Jahr 2007 zwischen 8 und 11 Prozent, im Fall der USA sogar 16 Prozent. Deshalb ist die Politik gefordert, Wege zur Kostensenkung zu suchen und dabei die Qualität nicht aus den Augen zu verlieren. Aus Sicht der Mitglieder der PKB wird dabei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus – immer wichtiger. Entsprechend steht die verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – wiederum über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus – im Zentrum der diskutierten Thesen. Die Thesen können auch als Diskussionsgrundlage verstanden werden. Sie fassen einerseits den erzielten Kompromiss der Teilnehmenden in Bezug auf die «Grenzüberschreitende Gesundheitspolitik» zusammen und andererseits können sie als Visionen und mögliche Handlungsoptionen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der jeweiligen Landes- und Kantonsparlamente verstanden werden. Die Thesen werden bei der nächsten Tagung der PKB – ebenfalls unter dem Vorsitz des Kantons St.Gallen – Gegenstand der Beratung sein und definitiv verabschiedet werden. Der vorliegende Bericht informiert auch über die an der Tagung gehaltenen Referate.

**39.11.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission
(Frühjahrssession 2011)**

Unterlagen: Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vom 15. März 2011

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Die «Sonntagszeitung» vom 16. August 2009 kritisierte die Wahl der Lebenspartnerin des Direktors der Sozialversicherungsanstalt (abgekürzt: SVA) in die Geschäftsleitung. Diese Berichterstattung löste politische Diskussionen sowie Recherchen und Berichterstattung von weiteren Medien aus. Der SVA wurden Vetternwirtschaft und ein unsensibler Umgang mit Geldern vorgeworfen. Die Staatswirtschaftliche Kommission wurde mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt. Als Resultat liegt ihnen der Bericht vor. Darin finden Sie die aus der Aussensicht relevanten Sachverhalte vor sowie eine Beurteilung des Verhaltens der Beteiligten. Der Staatswirtschaftlichen Kommission lagen sämtliche einschlägigen Akten vor. Sie konnte darin uneingeschränkt Einsicht nehmen. Der Bericht beschränkt sich auf die Punkte, welche aus Sicht der Kommission für die Geschehnisse relevant sind. Die besondere Subkommission der SVA, die dafür eigens eingesetzt wurde, hat die Prüfungstätigkeit durchgeführt, die Gesamtkommission deren Beurteilung übernommen.

Sie kommt aufgrund der vorhandenen Berichte, Unterlagen und Gespräche zur Überzeugung, dass die SVA des Kantons St.Gallen ein sehr erfolgreiches, gut geführtes Unternehmen ist. An diesem Erfolg hatte Linus Dermont, der Direktor, massgeblichen Anteil. Auf seine ihm eigene Art hat er der SVA den Stempel aufgedrückt und den in den gesetzlichen Grundlagen angelegten, von der Verwaltungskommission (abgekürzt VK) und Regierung gewährten Spielraum voll und mit einem grossen Selbstvertrauen ausgeschöpft. Auch wenn rechtlich zulässig, hätte Linus Dermont aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission keinesfalls Leistungsprämien der IV-Stelle oder der Ausgleichskasse entgegennehmen dürfen. Ebenso fragwürdig ist die im Quervergleich zu rasche lohnmassige Beförderung seiner Lebenspartnerin und die das übliche Mass überschreitende Mitfinanzierung deren Weiterbildungskosten. Dass Linus Dermont als Direktor der SVA von sich aus der VK den Antrag zur Wahl seiner Lebenspartnerin in die Geschäftsleitung trotz den bereits vom externen Berater geäusserten Vorbehalten gestellt hat und dass er daran gegen den Widerstand der Subkommission Personal der Verwaltungskommission, dem auch Kathrin Hilber als Mitglied angehörte, festgehalten hat, zeugt von Selbstbewusstsein, nicht aber von Sensibilität für Entscheide, die in einem öffentlichen Umfeld so nicht angehen. Dass die Wahlkompetenz für die Geschäftsleitung bei der VK lag, kann an dieser Einschätzung nichts ändern.

Die VK hat nach dem Dafürhalten der Staatswirtschaftlichen Kommission die ihr nach Gesetz übertragene Aufsichtsfunktion über Jahre hinweg formell korrekt, inhaltlich aber wenig kritisch wahrgenommen. Mit der Initiierung eines Strategieprojekts und der Bildung von zusätzlichen Subkommissionen hat sie einen wichtigen Schritt in Richtung Gegengewicht zum Wissens- und Informationsvorsprung der Geschäftsleitung und insbesondere des Direktors getan. Entscheidend für den

Ausgang des fraglichen Wahlgeschäfts war aus der Sicht der besonderen Subkommission SVA, dass die VK über Jahre dem Direktor sehr vertraut hat. Die besondere Nähe zu Linus Dermont hat die Warnlinie der VK für heikle und problematische Entwicklungen und Entscheide zu weit zurückgedrängt. Positiv und erfreulich ist, dass sich die VK der Unzulänglichkeiten bewusst wurde und sie sich die Empfehlungen des Berichts Mölleney zu eigen gemacht hat. Wenn auch die Regierung ihren Teil zu den nötigen Änderungen beiträgt, sind nach Meinungen der besonderen Subkommission SVA und der Staatswirtschaftlichen Kommission die Voraussetzungen erfüllt, dass die VK künftig ihre unmittelbare Aufsichtsfunktion nicht nur rechtmässig und wirtschaftlich, sondern im vollen Umfang auch wieder zweckmässig und wirksam wahrnehmen kann.

Im Rahmen ihrer Befragungen und aufgrund des Studiums der Unterlagen vertritt die Staatswirtschaftliche Kommission die Ansicht, dass die einzelnen Mitglieder der VK über die für die gestellte Aufgabe erforderliche Fachlichkeit verfügen. Aufgrund der beruflichen Herkunft ist insbesondere das Fachwissen in den Bereichen Sozialversicherung und Finanzen, aber auch bezüglich Rechnungswesen oder Organisation sehr wohl vorhanden und gut vertreten. Der VK als Ganzes fehlt es aber an Mitgliedern, die besondere Fachkompetenz in den Bereichen IT und Recht mitbringen. Es hat sich zudem gezeigt, dass die verschiedenen Aufgaben, die Regierungsrätin Hilber als Mitglied der Regierung, als Vorsitzende des Departementes des Innern und als Vorsitzende der VK der SVA von Gesetzes wegen hat, aufgrund von möglichen Interessenkonflikten unter Umständen schwierig unter einen Hut gebracht werden können. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet von der Regierung im ausgestellten Bericht zu den Postulaten Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen und Corporate Governance im Kanton St.Gallen klare Aussagen zu diesen Mehrfachfunktionen und Rollenkonflikten der Mitglieder der Regierung. Sie bewertet aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit das Konfliktpotenzial solcher Mehrfachfunktionen grundsätzlich als zu gross. Die Staatswirtschaftliche Kommission befürwortet daher andere Lösungen und ist bereit, damit verbundene Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Prüfungstätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Beurteilungen geben der Staatswirtschaftlichen Kommission Anlass zu folgenden Empfehlungen.

- Zielstrebige und konsequente Umsetzung der Empfehlungen aus den Berichten der KPMG und von Matthias Mölleney;
- Überprüfung von Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation der Verwaltungskommission, zeitlich abgestimmt auf die Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus den vorgenannten Postulaten.

Dies unter der Prämisse, dass die VK fachlich in allen Belangen einschliesslich der Bereiche Recht und IT kompetent zusammengesetzt sein muss und dass das zuständige Mitglied der Regierung zwar der VK angehören, nicht aber den Vorsitz innehaben soll.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Bericht der besonderen Subkommission SVA zeigt auf eindrückliche Weise, wie die Eigenmächtigkeit des früheren SVA-Direktors, kombiniert mit den Kommunikationsproblemen zwischen ihm und den Vorsitzenden der Verwaltungskommission, ein Klima des Misstrauens schufen,

das geprägt war von Verstössen gegen elementare Prinzipien der Corporate Governance, wie es die Subkommission formuliert. Weniger höflich ausgedrückt heisst das: Die im Bericht beschriebenen Zustände wie Begünstigung von Freunden und Verwandten des Direktors, der fragwürdige Umgang mit Leistungsprämien und die Sponsoringausgaben sowie überteuerte Mitarbeiteranlässe erinnern an Vetternwirtschaft und Korruption. Die verschiedentlich hervorgehobenen Feststellungen, dass die Führung der SVA durch deren damaligen Direktor ausgezeichnet war, ist etwa gleich angebracht wie der alte Chirurgenpruch «Operation gelungen, Patient gestorben». Die Schweden-Reise ist bezeichnend für die Missstände, die innerhalb der SVA herrschen. Diese Episode zeigt nicht nur das gestörte Verhältnis zwischen dem Direktor der SVA und deren Mitgliedern der Verwaltungskommission, allen voran deren Vorsitzenden, auf. Sie illustriert auch, wie unterentwickelt das Kostenbewusstsein innerhalb der Leitungsgremien der SVA damals war. Diese Unverfrorenheit im Umgang mit SVA-Geldern, immer im Zusammenhang mit irgendwelchen kurzen Sitzungen zwischen Tür und Angel einer Hotelhalle, sogar dafür wurden Sitzungsgelder kassiert. Gemäss dem Bericht der besonderen Subkommission SVA zahlten, ich zitiere: «Die darauf angesprochenen Mitglieder der VK diese Sitzungsgelder wieder zurück.» Unklar bleibt, ob diese Mitglieder wegen ihres schlechten Gewissens die Sitzungsgelder schliesslich zurückbezahlen oder ob sie von jemandem dazu gedrängt werden mussten. Im Übrigen lässt die Formulierung im Bericht darauf schliessen, dass nicht alle Mitglieder der VK dieses Geld zurückbezahlt haben. Ich erwarte eine umgehende Klärung dieser Frage, Frau Vorsitzende dieser VK. Ebenso erwarte ich eine Antwort zur Frage, wie seriös SVA-Sitzungen in der Hotelhalle sind und wie Sie begründen, dass dies drei Tage nacheinander stattfand. Mit Erstaunen lese ich im Bericht, wie destruktiv sich auch das Verhältnis zwischen der VK und deren Vorsitzenden entwickelt hatte, die unter anderem öffentlich die Fachkompetenz der Mitglieder der VK in Frage stellt. Im Weiteren zitiere ich aus dem Bericht 5.2.2 S. 19: «Zusammen mit den Vorkommnissen rund um die Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung mit den Sitzungen, die ohne Wissen und Beteiligung der Vorsitzenden durchgeführt wurden, mit der daraus resultierenden Medienmitteilung mit dem von den Vorsitzenden nicht weitergeleiteten Brief der VK an die Regierung, mit dem Brief der Mitglieder der VK von Ende Dezember 2009, der ohne Wissen der Vorsitzenden an die Regierung geschrieben wurde und mit dem von dem Vorsitz ohne Konsultation der VK beantwortenden Brief des BSV ist auch ein Bruch zwischen den Mitgliedern, der Vorsitzenden der VK entstanden.» Aufgrund der Vorkommnisse, so wie sie im Bericht erläutert werden, sind Konsequenzen unumgänglich, und zwar personeller und organisatorischer Natur. Demzufolge unterstützt die SVP-Fraktion grundsätzlich die Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission mit Ausnahme der Frage der Mitgliedschaft eines Mitglieds der Regierung in der VK, wie ich bereits anlässlich der entsprechenden dringlichen Motion «Zusammensetzung der VK der SVA» erklärt habe.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion dankt der Staatswirtschaftlichen Kommission für die durchgeführten Untersuchungen im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und den ausführlichen Bericht dazu vom 15. März 2011. Für die FDP-Fraktion zeigt sich, dass diese Spezialuntersuchungen notwendig und sinnvoll waren, denn sie bringen in verschiedenen Bereichen mehr Licht ins Dunkel. Hinge-

gen können leider aufgrund des sistierten Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Direktor der SVA und der darin enthaltenen Stillschweigevereinbarung, welche die Regierung wegen des Austritts vereinbart hat, nicht alle Details aufgearbeitet werden. Dies ist bedauerlich und hinterlässt den Eindruck, dass es auch der Regierung gelegen kam, nicht alle Details veröffentlichen zu müssen. Es wurde einmal mehr eine unschöne Geschichte unter den Teppich gekehrt. Dies hinterlässt eindeutig einen fahlen Beigeschmack. Aber leider können wir als Kantonsrat dagegen nichts tun. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass aus den Untersuchungen die richtigen Entscheide für die Zukunft getroffen werden. Da der ehemalige Direktor der SVA in der Zwischenzeit nicht mehr bei dieser Institution arbeitet, bringt es nicht viel, wenn man hier im Kantonsrat nochmals auf diese Details eingeht. Es liegt uns deshalb mehr daran, vorwärtszublicken und das Licht auf die Verwaltungskommission und deren Präsidentin zu richten. Ein grosses Problem in der heutigen Besetzung der VK ist, dass ein Mitglied der Regierung von Gesetzes wegen das Präsidium der Verwaltungskommission innehat. Verschärft wird dies, dass es sich bei diesem Mitglied der Regierung um die Vorsteherin des Departementes des Innern handelt. Damit entstehen zwangsweise inhärente Interessenkonflikte, welche sehr schwierig auszuräumen sind. Diese Problematik verschärft sich, wenn es dieser Person nicht gelingt, diese beiden Hüte klar voneinander zu trennen. Der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zeigt auf, dass dies Regierungsrätin Hilber in verschiedenen Fällen nicht gelungen ist. Zudem war es auch in verschiedenen Fällen Teil des Problems bzw. verschärfte sie das Problem mit ihrem Verhalten. Es spricht wohl Bände, wenn sich alle VK-Mitglieder ohne deren Präsidentin an die Öffentlichkeit wenden, wie dies am 13. September 2000 der Fall war. Das erforderliche Mass von notwendigem Vertrauen scheint heute nicht mehr gegeben zu sein, auch wenn man gegen aussen versucht, dies zu kaschieren. Lassen Sie mich diese ungeschickte Rolle der Präsidentin aufgrund eines Interessenkonfliktes durch ein exemplarisches Beispiel erläutern, bei dem ich als Mitglied der Finanzkommission seit einiger Zeit auch in diversen Unterlagen und Berichte Einblick hatte. Seit dem Jahr 2006 wies die SVA darauf hin, dass die pauschalisierte Verwaltungskostenentschädigung für die Durchführung der Ergänzungsleistungsordnung zu tief sei. Obwohl die Bundesgesetzgebung klar festhält, dass diese Aufgaben kostendeckend entschädigt werden müssen und eine Quersubventionierung betreffend andere Vollzugsaufgaben nicht gestattet ist, hielt das Departement des Innern an der Praxis der Fallkostenpauschalen über mehrere Jahre fest. Selbst als das Bundesamt für Sozialversicherung im Dezember 2009 auf kumulierte Defizite Hinweis und Auskunft verlangte, entschied die Regierung auf Antrag des Departementes des Innern im Januar 2010, diese ungedeckten Kosten von über 2,1 Mio. Franken nicht zu übernehmen. Erst als die VK der SVA einen Antrag auf Wiedererwägung stellte und das Departement durch die Staatskanzlei die rechtlichen Grundlagen endlich im Detail untersuchen liess, willigte die Regierung schlussendlich im August 2010 ein und beschloss, der SVA die Defizite aus den Jahren 2006 bis 2008 in der Höhe von mehr als 2,2 Mio. Franken zu begleichen. Sie werden dies auch in der Rechnung 2010, die wir im Juni diskutieren, sehen. Man mag darüber staunen, über diese Thematik. Aber sie ist Fakt. Sie wird auch auf S. 15 des Berichtes der Staatswirtschaftlichen Kommission am Rande erwähnt. Sie ist auch Gegenstand des KPMG-Berichtes, der dies ebenfalls bemängelt. Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich auf, dass es der Präsidentin sehr schwer fiel, die beiden Hüte, einerseits Vorstehe-

rin des Departementes des Innern und Präsidentin der SVA auf der anderen Seite, klar auseinanderzuhalten. Auch wenn bei dieser Fallpauschalenproblematik die Generalsekretärin zumindest gegen aussen federführend war. Auch im Bericht Mölleney war klar, dass das Präsidium durch eine unabhängige Fachperson, nicht aber durch ein Mitglied der Regierung ausgeführt werden muss. Wir schliessen uns diesem Urteil ohne Wenn und Aber an. Da heute aber das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorschreibt, dass ein Mitglied der Regierung die SVA präsidiert, muss erst rasch dieses Gesetz geändert werden. Wir haben deshalb zusammen mit der CVP- und der SVP-Fraktion eine dringliche Motion eingereicht, welche diesen Inhalt hat. Sollte hingegen der Kantonsrat der Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission nachkommen, welche diese Problematik des Präsidiums zwar ebenfalls angehen will, aber zuerst den Bericht zu den Postulaten Beteiligungsmanagement bzw. Corporate Governance abwarten will, so muss davon ausgegangen werden, dass die Regierung für die nächste Amtsdauer der VK für die Jahre 2012 bis 2016 wiederum ein Mitglied der Regierung zum Präsidenten bestimmen muss. Dies kann es wohl nicht sein. Mit dem vorliegenden Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission sollte wohl allen klar sein, dass es bei der SVA zu einer zwingenden Änderung betreffend Präsidium kommen muss, wie dies auch beim Direktor der SVA bereits der Fall war. Wir sind auch der Ansicht, dass die VK, wie von der Staatswirtschaftlichen Kommission vorgeschlagen, in den Bereichen IT und Recht zu verstärken sei. Es sollte deshalb auch im bereits erwähnten Einführungsgesetz der Fachkompetenz der VK die notwendige Beachtung geschenkt werden, was heute im Gesetz nicht vorgesehen ist. Auch dies ist Gegenstand unserer dringlichen Motion.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Auch die SP-Fraktion dankt der Staatswirtschaftlichen Kommission, die eine nicht einfache Aufgabe zu bewältigen hatte, für diesen Bericht. Dennoch: Der Bericht, der nun vorliegt, bringt nur teilweise Erklärungen und Erläuterungen, da er oftmals nicht in die Details gehen kann aufgrund der Stillschweigevereinbarung, und er muss in Andeutungen bleiben. Allerdings bestätigt der Bericht das eigenmächtige Handeln des vormaligen Direktors. Mit dem Beispiel der Beförderung der Lebenspartnerin hatte sich der Direktor klar nicht an die Vorgaben für öffentliche Einrichtungen gehalten. Es kann nicht sein, dass man eine öffentliche Anstalt führt wie einen Familienbetrieb. Das Vorgehen wurde dann leider von der VK bestätigt, das war klar falsch. Sie hat auch den Wahlausschluss übergangen, und das finden wir sehr problematisch. Der Bericht bringt auch die gestörte Zusammenarbeit in der VK zum Ausdruck und das geringe Vertrauensverhältnis, das zum Schluss geherrscht hat. Allerdings kommen wir in der SP-Fraktion da zu anderen Schlüssen als die beiden Vorredner. Insgesamt hat der Bericht das korrekte Handeln der Regierung bestätigt und auch bestätigt, dass die Einleitung des Disziplinarverfahrens der Regierung richtig und gerechtfertigt war. Problematisch ist die Tatsache, dass vieles unter dem Siegel der Verschwiegenheit bleiben muss aufgrund der Stillschweigevereinbarung und weil das Verfahren eingestellt wurde. Dies verhindert die vollständige Aufklärung. Auch wurden nicht alle Berichte öffentlich. Zwar waren sie der Staatswirtschaftlichen Kommission einsichtlich, aber uns nicht, insbesondere auch der Bericht Mölleney. Bemerkenswert finden wir, dass einerseits im Bericht zu grosse Freiheiten des Direktors moniert werden, im Gegenzug dann aber bemängelt wurde, er

hätte zu oft vortraben müssen bei der Präsidentin der VK. Wir sind klar der Meinung, dass das zuständige Regierungsmitglied als Vorsitzende der VK informiert sein muss und regelmässige Gespräche mit dem Direktor führen sollte und das sicher auch in Zukunft tun wird. Gerade auch, weil die SVA eine öffentliche Anstalt ist und wesentliche Arbeiten für den Kanton durchführt. Die Schlüsse der Staatswirtschaftlichen Kommission teilt die SP-Fraktion nur teilweise. Auch wir sehen einen klaren Handlungsbedarf bei der VK. Ich möchte auf unsere dringliche Motion hinweisen. Für uns ist es inakzeptabel, wenn eine Kommission ohne deren Präsidentin tagt und sie auch nicht darüber informiert. Wir sind aber klar der Meinung, dass dann Handlungsbedarf in der vorberatenden Kommission und nicht beim entsprechenden Regierungsmitglied ist. Was wir auch von der SP-Fraktion klar bemängeln ist, dass Arbeitnehmende zu wenig vertreten sind. Auch dazu kommen wir nachher noch. Das Präsidium dieser Verwaltungskommission gehört aber unseres Erachtens klar in die Hand des zuständigen Mitglieds der Regierung, da die SVA als selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt eine wichtige, bedeutsame Anstalt ist für unseren Kanton und wesentliche Aufgaben erfüllt. Wir sind daher auch klar der Meinung, dass man nicht dem Bericht über die Corporate Governance vorgreifen soll und vorschnell Entscheide fällt. Dass jetzt auch noch die Gelegenheit genutzt werden möchte, die Revisionsstelle zu wechseln und diese einer privaten Gesellschaft zu übertragen, erachten wir nicht als sinnvoll. Die Finanzkontrolle hat hier jeweils sehr gute Arbeit geleistet. Dies wurde auch in einer Antwort auf eine Interpellation von uns 51.09.69 klar aufgezeigt. Daher gibt es auch keine gesetzliche Notwendigkeit, daran etwas zu ändern.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion), legt seine Interessen offen: Er rechnet die Sozialversicherungsbeiträge für seine Mitarbeitenden und ihn über die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen ab. Somit bezahlt er all die Abklärungen, die Sponsoringaktivitäten, die Reisen und was sonst noch im Bericht erwähnt wurde, über die Rubrik Verwaltungskosten, welche ihm jeden Monat in Rechnung gestellt wird, mit. Aus diesem Grund hat er vom Bericht und den Vorfällen mit Erstaunen und Missfallen Kenntnis genommen, weil er eigentlich keine Verwaltungskosten bezahlen möchte für solche Dinge.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht nur mir so geht, sondern auch allen anderen, welche über die Kasse Nr. 17 abrechnen. Ich möchte der Staatswirtschaftlichen Kommission im Namen der CVP-Fraktion für ihre Arbeit und ihren Bericht danken. Ausserordentlich bedauerlich ist aus Sicht der CVP-Fraktion der Mantel, der über wesentliche Teile der Angelegenheit gebreitet wurde. Und zwar ein Mantel in doppelter Hinsicht. Zum einen durch die Geheimhaltungsvereinbarung, welche die Regierung mit Direktor Dermont abgeschlossen hat. Ich habe irgendwann in meiner juristischen Grundausbildung mal gelernt, dass man keine Verträge zulasten Dritter abschliessen kann. Hier hat die Regierung mit Direktor Dermont eine Vereinbarung abgeschlossen, dass wir als oberste Landesbehörde nicht alle Tatsachen erfahren können, welche sich hier abgespielt haben. Ich finde das ausserordentlich bedauerlich, weil Licht hat noch keinem solchen Fall geschadet und Aufklärung auch nicht. Alles andere regt nämlich die Phantasie in ausserordentlich hohem Mass an und nicht zum Vorteil der Beteiligten. Das Zweite war, dass man die Disziplinaruntersuchung eingestellt hat. Wenn Direktor Dermont schuldig war und sich Verfehlungen zuschulden kommen liess, dann hätte das die Disziplinarun-

tersuchung ergeben und dann hätte die Disziplinarkommission eine Sanktion beantragt vom Verweis bis zur Enthebung aus dem Amt. Sie kennen das Disziplinargesetz. Wenn er aber unschuldig gewesen ist, dann hätte ihn die Disziplinaruntersuchung entlastet, und dasselbe gilt auch für alle anderen Beteiligten. Ich frage mich einfach: Wieso stellt man ein Verfahren, welches geeignet war, auf unparteiische Art und Weise Licht in eine Angelegenheit zu bringen, ein? Aus meiner Sicht völlig unverständlich. Ich weiss schon, dass man das in der Privatwirtschaft macht, aber dort dient es dazu, dass eben gewisse Vorgänge nicht ans Licht kommen. Aber das ist kein Grundprinzip des Staates, dass man Geheimhaltung betreibt. Ich möchte die Regierung daran erinnern, dass in unserer Kantonsverfassung das Öffentlichkeitsprinzip festgeschrieben ist, auch wenn die Regierung diesen Verfassungsartikel gerne ignoriert und verdrängt. Wenn man den Bericht liest und das, was zutage getreten ist, so staunt man. Wir haben einerseits eine Summe untolerierbarer Vorgänge bei allen Beteiligten. Es sind lauter Vorgänge, die man bei einer vernünftigen Führung dieser Sozialversicherungsanstalt an sich problemlos hätte in den Griff kriegen können. Aber offenbar war zuerst das Vertrauen blind und nachher gar nicht mehr vorhanden. Das hat zu einer riesigen Konfusion geführt, welche dann zur Folge hatte, dass das Arbeitsverhältnis mit Direktor Dermont, weil die Verhältnisse so zerrüttet waren, aufgelöst werden musste. Schon das ist unerklärlich. Unerklärlich ist auch, wie ein Qualifikationssystem sich so auswirken kann, dass dieselbe Person zuerst gelobt wird in allen Qualifikationen und nachher plötzlich sehr schlechte Qualifikationen kriegt. Ich habe so eine Situation das letzte Mal am Karfreitag gehört in der Johannespassion, wo es begonnen hat mit «Heil, heil, und dann ans Kreuz mit ihm». Ich meine, dass die Johannespassion eigentlich kein Vorbild sein sollte für die Führung der Sozialversicherungsanstalt.

Was für mich auch unerfindlich ist, ist diese ganze Reise und wie diese stattgefunden hat. Ich meine, man kann sagen, angesichts des Volumens der Sozialversicherungsanstalt, Schwamm drüber. Ich meine, dass Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und getreue Geschäftsführung auch im Kleinen praktiziert werden sollten. Ich kann mir nicht vorstellen, was die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen bzw. ihre Verwaltungskommission in Schweden zu studieren hat. Wenn man das dortige Sozialversicherungssystem studieren will, haben wir eine Universitätsbibliothek. Hoare-St.Gallen als Mitarbeiterin der Universität kennt den Weg dorthin genau und kann ihn solchen, die ihn nicht kennen, auch zeigen. In der Universitätsbibliothek hat es genügend Bücher über das schwedische Sozialversicherungssystem, welche von Mitarbeitenden des Kantons gratis ausgeliehen werden können. Auch die weiteren Dinge, die sich ereignet haben, sind unerträglich. Dass man sich da im Radio bekämpft und dass man da gegeneinander agiert, darf sich so nicht ereignen. Aber unsere Aufgabe ist es, keine Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Wir müssen diese wichtige Institution, welche riesige Gelder verwaltet und für sehr viele Leute von grösster Bedeutung ist, weil Sozialversicherungsbeiträge und Leistungen abgerechnet werden, wieder auf einen zukunftsfähigen Kurs bringen. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Sozialversicherungsanstalt nur dann auf einen zukunftsfähigen Kurs geführt werden kann, wenn wir uns erstens mal bewusst werden, dass es sich um eine technische Einrichtung handelt. Im Gegensatz zur Universität oder zu den Spitalverbunden ist die politische Komponente bei der Sozialversicherungsanstalt ausserordentlich gering. Darum müssen wir die ganze Führung technisch organisieren, wie sie auch bei anderen Versicherungseinrichtungen

mit ähnlichen Aufgaben organisiert wird. Ich meine, dass die dringliche Motion der FDP-, SVP- und der CVP-Fraktion einen guten Weg weist, wie dieses Problem gelöst werden kann. D.h., man muss zwar die Verbindung zur Politik sicherstellen, aber minimieren. Man muss sicherstellen, dass die Sozialversicherungsanstalt nach fachlichen Kriterien geführt wird, und man muss sicherstellen, dass die Revision der Sozialversicherungsanstalt nach fachlichen Kriterien erfolgt, dass diese Institution in Zukunft wieder zur Zufriedenheit und Freude aller funktioniert und dass die Verwaltungsbeiträge von Werner Ritter aus Widnau nicht für solche unnötigen Abklärungen und Eskapaden verwendet werden, sondern für die Verwaltung der Sozialversicherungsanstalt, für die er sie an sich bezahlen möchte.

Hoare-St.Gallen, war Mitglied dieser besonderen Subkommission SVA: Gewisse Dinge, die Ihnen völlig unklassisch erscheinen oder über die Sie glauben, sei ein Mantel des Schweigens gebreitet worden, sind mir glasklar. Es stimmt, es regt die Phantasie an. Wenn man sich auf eine Entlassung einigt oder auf die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, anstatt einen unendlich langen Rechtsstreit einzugehen. Glauben Sie mir, im Grunde genommen müssten Ihnen alle Kommissionsmitglieder bestätigen können, dass dies unwägbare finanzielle Konsequenzen hätte haben können. Sie haben in den Unterlagen gelesen oder gespürt, wie dieser Herr doch sehr autokratisch regierte. Ich bin mir absolut sicher, dass er alle Möglichkeiten ausgeschöpft hätte, um diesen Kanton finanziell zu schröpfen. Hier hat man sich also gütlich geeinigt, und das ist gar keine schlechte Lösung.

Ich spreche hier auch zu den Motionen: Im Gegensatz zu den Motionären halte ich es für verantwortbar, ja ratsam, die Umsetzung der beiden Empfehlungen der besonderen Subkommission SVA anzugehen. Es ist nicht nur die Verwaltungskommission und die Besetzung des Präsidiums in den Fokus zu nehmen, sondern auch die Geschäftsleitung der SVA zu verpflichten, die Empfehlungen der beiden Gutachten umzusetzen. Die Regierung hat das übrigens in Kenntnis dieser beiden Gutachten bereits Anfang 2010 so in einem Regierungsprotokoll festgehalten. Ich sage Ihnen auch noch gewisse Gründe, die hier noch nicht genannt wurden. Es ist nicht ratsam, dem neugewählten Direktor, der die Organisation SVA nicht nur von aussen, sondern auch von innen bestens kennt, Hals über Kopf eine vollkommen erneuerte Verwaltungskommission gegenüberzustellen, die sich ihre Kenntnis über dieses Unternehmen noch erarbeiten muss. Glauben Sie mir, dies ist ein komplexes Unternehmen.

Auch wenn das durchs Band Fachleute wären, kann das nicht augenblicklich gelingen. Wie der Bericht Mölleney so schön sagt Konzentration auf die Fachaufgaben reichen nicht aus, um Risiken zu managen. Die Motion der beiden Parteien lässt auch unerwähnt, dass die Gutachten fordern, dass die VK nicht mehr nach politischen Kriterien besetzt wird. Der Bericht Mölleney People Expert hat auch ganz konkrete Profile dargelegt. Es wird der Regierung genügend Arbeit bereiten, möglicherweise auch noch den Fraktionen, die doch gern wieder politisch ihre Leute einbringen wollen, diesen Profilen gerecht zu werden, und man muss sich auch überlegen, was dann diese Leute schliesslich kosten. Die Sitzungsgelder dieser VK waren bis jetzt nicht horrend. Jetzt suchen Sie mal die wirklich ausgewiesenen und unabhängigen Fachleute. Der SVA-Direktor und einzelne Mitglieder der VK zeigten in den Befragungen ein überraschendes Unwissen darüber, was getreue Geschäftsführung, die sogenannte Corporate Governance, alles umfasst. Beide Gut-

achten äussern, dass genau dieser Aspekt im sonst ausgesprochen ausgefeilten Managementsystem der SVA fehlte und Raum liess für Willkür und Begünstigung. Dies lag ausserhalb des Einflussbereiches der VK. Die Motionen lassen diesen wichtigen Aspekt weg, und es besteht die Gefahr, dass man sich nun nur auf die personellen Aspekte der Verwaltungskommission konzentriert. Aber auch die SVA selbst hat Aufgaben zu erledigen. Die Regierung nahm im Jahr 2010 die beiden Expertenberichte zur Kenntnis und forderte die VK auf, die Erkenntnisse daraus umzusetzen. Dies wurde dann durch diese Arbeiten der besonderen Subkommission SVA unterbrochen. Ich bin nun aber nach Abschluss der Arbeiten überzeugt, dass die bestehende VK motiviert ist und dies bei den Befragungen auch so äusserte, diese Aufgabe in der bisherigen Besetzung, ergänzt wie vorgeschlagen, mit Neurekrutierungen anzupacken. Die Fachkompetenz der Mitglieder schien der Soko übrigens nicht das Problem zu sein oder nur am Rande. Aber es ist richtig, gemäss Gutachten vorzugehen und vakante Sitze mit immer mehr spezifischer Fachkompetenz zu besetzen, wenn das denn möglich ist. Für die Besetzung des Präsidiums aus der Mitte der VK, das ist richtig, braucht es eine Änderung des Einführungsgesetzes. Wir denken auch, dass dieses angepackt werden müsste. Es muss auch ein Regierungsmitglied erleichtern, wenn es nicht zwischen zwei Kollegialbehörden zerrissen wird, wenn es dann mal zu einer ZerreiSSprobe kommt. Motionen in dieser Sache mit einem nur sehr eingeschränkten Blickwinkel und Auftrag halten wir für unnötig. Die Empfehlungen der Soko an die Adresse der Regierung und die Zusage der Regierung, diese auch aufzunehmen und umzusetzen, genügen vollkommen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion.

Zu Ziff. 4.17. Götte-Tübach: Ich habe in meinem Eintretensvotum klare Fragen formuliert mit der Bitte, diese umgehend zu klären. Ich ging davon aus, dass im Sinn des Eintretens ich die eine oder andere Antwort von Regierungsrätin Hilber erhalten werde. Dies ist nicht geschehen. Aus diesem Grund wurden vielleicht meine Fragen überhört. Ich möchte sie daher im Zusammenhang mit Ziff. 4.17 nochmals stellen:

1. Haben alle VK-Mitglieder diese im Zusammenhang mit dieser Reise ausbezahlten Gelder zurückbezahlt?
2. Wie seriös sind Sitzungen in einer Hotelhalle in Schweden?
3. Wie ist die Begründung für drei solche Sitzungen in Serie? Ich weiss nicht, welche Wochentage. Gehen wir mal davon aus: Montag, Dienstag und Mittwoch.
Ich wäre froh um die Beantwortung dieser Fragen.

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Antwort auf die Frage 1 lautet Ja. Es haben alle zurückbezahlt. Die Frage, was so eine Reise nach Schweden soll, die muss ich insofern beantworten, als dass es eine Bildungsreise war, wo nach unserer Erkenntnis andere Institutionen besucht wurden. Und auch entsprechende Vorteile angehört wurden, wo ähnliche Verwaltungen getätigt werden. Die Frage, warum drei hintereinander folgende Sitzungen stattfinden: Es waren drei aufeinanderfolgende Tage. Man hat die Tage, wo man diese Bildungsreise gemacht hat, in

Form von Sitzungsgeldern sich auf der Jahresabrechnung entsprechend entschädigen lassen. Ich muss dazu erwähnen, das am Schluss der Abrechnung. Ich habe nicht alle Ordner mitgenommen, die wir durchgeackert haben. Aber per Zufall habe ich gerade die Sitzungsabrechnung der Schwedenreise hier bei mir. Es ist so, ich kann es offenlegen, das Sitzungsgeld für eine solche Sitzung war Fr. 350.–. Wenn drei solche Sitzungen aufgerechnet wurden, macht das Fr. 1'050.–. Und am Schluss gibt es einen Kostenanteil für die Bildungsreise, die dem Mitglied wieder abgezogen wurde, in der Höhe von Fr. 700.–. Die Mitglieder haben einen Privatanteil von Fr. 700.– an die Bildungsreise selber bezahlt. Am Schluss ist dann die ganze Abrechnung, wie Sie gefragt haben, überdacht worden, und die Gelder der Schwedenreise sind von allen Mitgliedern in der Zwischenzeit zurückbezahlt.

Regierungsrätin Hilber: Ich möchte zur Frage dieser Reise doch noch etwas sagen. Es ist in verschiedenen Gremien üblich, dass man im Laufe einer Amtsdauer mal eine Weiterbildung in der Sache macht. Ich finde, das sollte man eigentlich beibehalten können, weil über den Hag hinausschauen, das hilft immer. Das machen die Energieleute so, das macht die Rheinsaline so und das macht man auch in der Sozialversicherungsanstalt, alle vier Jahre zum Schluss einer Amtsdauer. Man war einmal in Wien und einmal in Berlin. Das war ein Entscheid der VK, dass man einmal das schwedische System anschauen wollte. Das hat sehr viel gebracht. Wir haben nicht nur das Versicherungssystem angeschaut. Wir haben uns auch die ganzen Bedingungen im Zusammenhang mit Bildung, Frühförderung usw. angeschaut. Wir waren den ganzen Tag im Ministerium, das bringt sehr viel. Von daher finde ich, dürfte man das jetzt nicht einfach schlechtreden. Weil das auch im informellen Kontakt das Vertrauen zwischen den Verwaltungskommissionsmitgliedern stärken kann. Dabei war nur der Direktor, keine Geschäftsleitungsmitglieder. Wir haben drei Sitzungen abgehalten, das stimmt. Die ordentliche Sitzung, die wir in St.Gallen gehabt hätten, haben wir in Schweden in einem kleinen Sitzungszimmer gemacht. Dafür mussten wir Miete bezahlen. Wir haben den Bildungstag durchgeführt und haben gesagt, das ist wie eine Sitzung. Das ist Bildungsarbeit. Die VK-Mitglieder geben auch ihre private Zeit und bezahlen auch noch aus dem eigenen Sack. Die dritte Sitzung war in der Hotelhalle. Das stimmt. Zwar war die in der Hotelhalle, weil wir kein Sitzungszimmer erhalten haben. An dieser Sitzung war der Direktor nicht dabei. Das war das erste Mal und das war auch eine sehr wichtige Sitzung. An dieser Sitzung hat man beschlossen, dass man einen Strategieprozess einleitet und dass man sich über die Nachfolge, die damals etwa in fünf Jahren in Aussicht stand, unterhalten soll. Wir haben uns in einer guten Atmosphäre intensiv über diese Frage auseinandergesetzt. Ich habe danach dann den Regierungsbeschluss selbst geschrieben und der Regierung einen Beschluss zur Entscheidung vorgelegt, wo diese ganze Zukunftsorientierung dieser Institution angegangen wird. Es war sehr ergiebig. Wer in solchen Gremien arbeitet, weiss, dass man auch die Gunst der Stunde nutzen muss, dass man manchmal auch ein bisschen aus der Distanz etwas anschauen muss und dass es Anregung und Hinweise gibt, wie andere etwas machen. Es waren diese drei Sitzungen je an einem Tag. Die sind auch protokollarisch festgehalten.

Götte-Tübach: Ich bedanke mich für diese Antwort. Die Frage 1 und 3 wurden vom Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission beantwortet. Frage 2 wurde jetzt von Regierungsrätin Hilber nachgeholt.

Ritter-Altstätten zu Ziff. 4.1: Dort heisst es, die besondere Subkommission SVA habe sich insbesondere die Freiheit herausgenommen, nachfolgend nicht auf alle ihr im Rahmen der Befragungen der besonderen Subkommission SVA zugetragenen Punkte im Einzelnen einzugehen. Hier stellt sich für mich die Frage: Nach welchen Kriterien wurde die Triage vorgenommen?

Göldi-Gommiswald, Kommissionspräsident: Die Grundlage für den Entscheid war jeweils die Relevanz. Die Relevanz des vorgetragenen Punktes des Interviewpartners in Bezug auf die Gesamtschau, auf die Aussensicht und insofern auf die Relevanz für die Gesamtbeurteilung. Es gibt gewisse Punkte, die einfach nicht erwähnenswert sind, wenn man sich in einem Bericht nicht in der Breite verzetteln möchte.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichtes fest.

**15.11.05 Gesamterneuerungswahl des Versicherungsgerichtes
2011/2017 (Februarsession und Frühjahrsession 2011)**

Den Pflichteid als hauptamtliche Richter des Versicherungsgerichtes 2011/2017
legen ab:

- Marie-Theres Rüegg Haltinner, Flawil;
- Joachim Huber, Rorschach.

Schlussabstimmungen

35.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. April 2011

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Für alle drei Vorlagen ist in der Schlussabstimmung ein qualifiziertes Mehr nach Art. 132 Abs. 2 Ziff. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen mit 77:27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

38.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. April 2011

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden mit 106:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

38.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 26. April 2011

Böhi-Wil (im eigenen Namen): Der gestrige verbale Schlagabtausch zwischen Kantonsräten aus Wil und Bronschhofen im Rahmen der 2. Lesung zu den Förderbeiträgen hat mich bewogen, mich ebenfalls kurz zu dem Geschäft zu äussern. Eugster-Wil hatte natürlich recht, als er gestern darauf hinwies, der Rat entscheide bei diesem Geschäft nicht etwa über die Fusion von Wil und Bronschhofen, sondern lediglich über die Förderbeiträge. Aber auch Meile-Bronschhofen und Wick-Wil hatten recht, als sie daran erinnerten, wie viele Fragen und Unklarheiten bei diesem Fusionsprojekt noch bestehen. Ich bin mit ihren Ausführungen vollkommen einverstanden. Die Situation ist vergleichbar mit der Diskussion unter Verwandten über die Beziehung zweier Personen und die sich dabei über die Mitgift Gedanken machen. Man kann doch nicht sagen, man rede jetzt nur über die Mitgift und die Heirat, ob sie dann zustande komme oder nicht, sei vollkommen egal. Das ist wirklich völlig

27. April 2011

Nr. 408 / 2

unrealistisch. Das Fusionsprojekt Wil-Bronschhofen ist unreif und unnötig. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Zwangsheirat nicht zustande kommt. Sollte sie aber auf Wunsch der betroffenen Stimmberechtigten dennoch vollzogen werden, dann bin ich einverstanden, dass der Kanton die Mitgift bezahlen soll. Ich werde nicht gegen die Förderbeiträge stimmen, sondern mich der Stimme enthalten.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil mit 98:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Parlamentarische Vorstösse

42.11.07 SVA: Neustart der Verwaltungskommission

Unterlagen: – Wortlaut der dringlichen Motion vom 26. April 2011
– Antrag der Regierung vom 27. April 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die SP-Fraktion zieht aus dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht dieselben Schlüsse wie die bürgerlichen Parteien. Wir sind der Auffassung, dass unsere Motion durchaus kompatibel ist mit der Motion der Bürgerlichen, die Sie soeben überwiesen haben. Ein Aspekt am ganzen Geschehen wird sowohl im Bericht wie jetzt auch in der Diskussion hier im Rat etwas ausgeblendet. Das ist aber ein sehr wesentlicher Aspekt. Es gibt in diesem Geschehen nicht nur zwei Akteure und eine Gruppe von Akteuren. Es gibt also nicht nur den Direktor, die Vorsitzende und die Verwaltungskommission. Sondern es gibt insbesondere in dieser Verwaltungskommission, diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls, wenn man den Bericht kritisch liest, auch noch unterschiedliche Akteure. Es haben sich hier offensichtlich auch Seilschaften gebildet zwischen einzelnen Mitgliedern der Verwaltungskommission unter sich und dann wieder zusammen mit dem Direktor. Da wurden Sitzungen ohne die Vorsitzende durchgeführt. Da haben Absprachen stattgefunden, ein Rieseninteressenklüngel ist da entstanden. Wenn ich als Arbeitsrechtler diesen Bericht lese, so drängt sich mir unweigerlich auch der Begriff des Mobbing auf. Mobbing von unten nach oben und nicht von oben nach unten. Die Schlussfolgerung oder die Bewertung aus diesen Vorgängen, die ich jetzt soeben umschrieben habe, die werden an sich im Bericht wiedergegeben. Sie sind heute bereits einmal zitiert worden. Auf S. 19 heisst es: «Zusammen mit den Vorkommnissen rund um die Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung mit den Sitzungen, die ohne Wissen und Beteiligung der Vorsitzenden durchgeführt wurden, mit der daraus resultierenden Medienmitteilung, mit dem von der Vorsitzenden nicht weitergeleiteten Brief der VK an die Regierung mit dem Brief der Mitglieder der VK von Ende Dezember 2009, der ohne Wissen der Vorsitzenden an die Regierung geschrieben wurde und mit dem von der Vorsitzenden ohne Konsultation der VK beantworteten Brief des BSV ist auch ein Bruch zwischen den Mitgliedern und der Vorsitzenden der VK entstanden.» Diesen Satz dürfen wir doch nun nicht einfach überlesen, wenn wir uns überlegen, was aktuell zu tun ist. Dieser Satz, wenn er so gemeint ist, wie er geschrieben ist und nach den Qualifikationen, die dieser Bericht erhalten hat hier im Rat, ist daran nicht zu zweifeln. Dieser Satz bedeutet, dass aktuell die Verwaltungskommission allerhöchstens reduziert in der Lage ist, die ihr gesetzlich vorgegebene Aufgabe wahrnehmen zu können. Wenn zwischen Vorsitzender und der Kommission oder Teilen der Kommission ein Bruch – das ist etwas Irreparables – entstanden ist, dann müssen wir doch handeln. Die SP-Fraktion ist an sich der Auffassung, dass die Rädelsführer innerhalb der VK – ich kenne sie nicht, sie werden auch in diesem Bericht nicht angesprochen – im Interesse der Sache, im Interesse der Sozialversicherungsanstalt

subito zurücktreten müssten, um ein gutes hervorragendes Funktionieren dieser wichtigen Institution weiterhin gewährleisten zu können. Ich habe bis jetzt nichts von Rücktrittsabsichten gehört.

Meines Erachtens wäre es in dieser Situation Sache der Fraktionen, dafür zu sorgen, dass diese Personen nun im Interesse der Sache Platz machen für neue Personen. Neues Fachwissen ist zwingend auch gefordert. Auch das gibt der Bericht vor. Ich weiss, dass diese Personen auf Amtszeit gewählt sind. Ich bin der Meinung, dass man gelegentlich durchaus vielleicht dann im Zusammenhang mit dem Bericht Corporate Governance und Beteiligungsmanagement Überlegungen anstellen muss, ob es nicht auch ein Abberufungsverfahren braucht. Es kann nicht sein, dass wir in dieser Situation für vier Jahre einfach blockiert sind und das Funktionieren einer wichtigen Institution gefährdet ist, wenn die Leute nicht von sich aus sich bewegen lassen. Wir sind auch der Meinung, dass künftig die Arbeitnehmenden, auch die Arbeitgebenden in diesem Gremium vertreten sein müssen. Es ist nicht ganz richtig, wenn jetzt behauptet wird, die Kommission sei politisch zusammengesetzt. Zumindest die Vorgaben im Einführungsgesetz sind nicht so. Da ist nur von angemessener Vertretung der Gemeinden und der Beitragspflichtigen die Rede. Bei den Beitragspflichtigen hat man gemäss der bisherigen Praxis Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleich im selben Aufwisch mitbehandelt. Unserer Meinung nach ist das falsch. Wir sind der Meinung, dass es keine Änderung des Gesetzes braucht. Wenn die Regierung der Meinung ist, für die Einsitznahme von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in der VK sei eine Gesetzesänderung notwendig, haben wir selbstverständlich nichts dagegen. Wir sind zusammenfassend der Auffassung, dass die VK ersetzt werden muss. Die Mitglieder der VK, wenigstens die Rädelsführer, müssen ersetzt werden im Interesse der Sache. Wenn die das selber nicht merken und wenn die Fraktionen nicht in der Lage sind, das durchzusetzen, bleibt nur die Änderung des Gesetzes. Dafür haben wir nicht mehr sehr viel Zeit aber doch zumindest eine Vorberatung, eine rechtzeitig eingeleitete Vorbereitung der Nachwahlen, die im nächsten Frühjahr anstehen. Spätestens dann muss diese VK personell neu besetzt werden. In der Zwischenzeit können wir hoffen, dass das, was jetzt gesagt wurde, alles funktioniert. Da steht in unversöhnlichem Widerspruch zu diesen Schlussfolgerungen im Bericht, dass da nicht allzu grosse Schwierigkeiten entstehen. Ich ersuche Sie daher, unserer Motion zuzustimmen, und das auch selbst dann, wenn Sie vorher der Motion der bürgerlichen Parteien zugestimmt haben. Wir haben da zwei unterschiedliche Problemfelder zur Diskussion gestellt.

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich teile die Auffassung von Fässler-St.Gallen nicht. Ich lade Sie ein, die Betrachtungsweise in Bezug auf die Verhältnisse in der VK in zeitlicher Hinsicht zu differenzieren. In Bezug auf die Vergangenheit trifft es durchaus zu, dass es im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise in der Führung der SVA zu Eigenmächtigkeiten, Missverständnissen und Spannungen auch innerhalb der VK kam. In Bezug auf die Zukunft und die weitere Zusammenarbeit attestiert der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission den Mitgliedern und den Vorsitzenden eine intakte Basis. Ich zitiere ebenfalls aus dem Bericht: «Bei den Befragungen der Mitglieder und der Vorsitzenden durfte die Staatswirtschaftliche Kommission erfreulicherweise die Bereitschaft zu sachlicher, konstruktiver Zusammenarbeit spüren.»

Und, an anderer Stelle zitiert: «Wenn auch die Regierung ihren Teil zu den nötigen Änderungen beiträgt, sind nach Meinung der besonderen Subkommission SVA die Voraussetzungen erfüllt, dass die VK künftig ihre unmittelbare Aufsichtsfunktion nicht nur rechtmässig und wirtschaftlich, sondern in vollem Umfang auch wieder zweckmässig und wirksam wahrnehmen kann.» Zudem attestiert die Staatswirtschaftliche Kommission den Mitgliedern der VK gute Kompetenzen in verschiedenen Fachbereichen. Kombiniert mit der geäusserten und spürbaren Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit erscheint es nicht angezeigt, die Kommission bei nächster sich bietender Gelegenheit vollständig auszuwechseln. Der Staatswirtschaftlichen Kommission lag die dringliche Motion 42.11.07 nicht vor. Hingegen gibt sie klare Empfehlungen zur Zusammensetzung der Kommission ab. Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt einstimmig, die VK zu ergänzen und eben nicht vollständig zu ersetzen. Schütten Sie das Kind jetzt nicht mit dem Bade aus.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 87:17 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

Regierungsrätin Hilber: Ich habe mit Interesse diese Diskussion verfolgt und zugehört. Ich möchte einige Gedanken zu diesem nun abgeschlossenen Prozess sagen. Es ist bald zwei Jahre her, seit dieser Konflikt entbrannt ist. In diesen zwei Jahren ist viel passiert. In diesen zwei Jahren gab es gute und andere Momente. Ein guter Moment ist ganz bestimmt der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission, die sehr sorgfältig gearbeitet hat und die Gelegenheit gebracht hat, dass sogar ich als Präsidentin der VK Dinge über die anderen Mitglieder erfahren habe, die ich sonst nie erfahren hätte. Er gab mir auch Hinweise über die Kommunikation. Die Gespräche, die die Subkommission geführt hat, waren sehr fair, offen und sehr ehrlich. Ich möchte Göldi-Gommiswald und den Mitgliedern herzlich danken. Ich möchte auch den Regierungskolleginnen und -kollegen und den beiden Regierungspräsidenten – Regierungsrat Keller war damals Präsident, als die Sache hochging, und Regierungsrat Haag – herzlich danken für die Unterstützung. Die Regierung hat sich sehr intensiv und fair als Kollegialbehörde mit diesen ganz grossen Schwierigkeiten auseinandergesetzt. Ich möchte aber auch den Mitarbeitenden der Sozialversicherungsanstalt herzlich danken. Die haben einen super Job gemacht. Wenn sich nämlich zwischen dem Direktor und seiner Geliebten und im obersten Managementumfeld etwas bewegt und Probleme anstehen, heisst das nicht, dass die ganze SVA darunter leidet. Da wurde gearbeitet. Das war immer meine ganz grosse Sicherheit, dass dieses Unternehmen auf guten Beinen steht. Die Mitarbeitenden haben sich nicht gefreut über die Schlagzeilen über ihren Chef. Ich kann Ihnen versichern, das war für alle nicht sehr leicht. Aber ich möchte den Dank auch an diese Adresse ausrichten.

Ich möchte auch sagen, dass mich einige Dinge doch sehr erstaunen. Ich habe nie gewusst, wie viel Macht eine Präsidentin einer Verwaltungskommission hat. Heute haben Sie gesagt, was das für ein Gewicht gibt, und Rollenkonflikte angesprochen. Das ist für mich in dieser Art neu. Ich hatte nicht einmal so viel Gewicht als Präsidentin, als es um diesen unsäglichen Personalentscheid ging. Die Rollenkonflikte: Wir sind uns gewohnt, mit verschiedenen Rollen zu arbeiten. Sie wahrscheinlich in Ihrem Beruf auch. Wenn ich als Vizepräsidentin oder ordentliches Mitglied in dieser Kommission gesessen wäre, Sie hätten wahrscheinlich auch mich

verantwortlich gemacht, auch für alles, was ich nicht zu verantworten habe. Weil die Politik Köpfe hinstellt und man braucht Köpfe, die am Schluss eben den Kopf halten. Das ist einfach so. Die Rollenkonflikte hat man immer. Heute Morgen haben wir über den Nachtragskredit im Behindertenbereich gesprochen. Ich muss schauen, dass wir nicht so viel Geld brauchen, und gleichzeitig schauen, dass die Institutionen gut unterwegs sind. Da gibt es hunderte Beispiele solcher Rollenkonflikte. Sie haben entschieden, dass Sie dieses Präsidium anders vergeben wollen. Ich akzeptiere das. Ich bin politisch lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass man das akzeptieren muss. Was ich aber doch mit nach Hause nehme ist, dass dieses Ergebnis, wie es heute gekommen ist, mir von den Mitgliedern der VK etwa vor ein- einhalb Jahren schon so präsentiert und angedroht wurde. Die Zusammensetzung der VK, drei FDP-Mitglieder, zwei CVP-Mitglieder und ein SVP-Mitglied, haben immer gesagt, das Ziel ist, dass das Präsidium weg muss. Sie haben jetzt so entschieden. Das kann zufällig sein, dass das Ergebnis aus Ihrem Kreis dem Ergebnis der VK gleicht, keine Machtdemonstration kein Racheakt. Ich nehme das so zur Kenntnis. Ich glaube es Ihnen als Personen sogar, Hartmann-Rorschach und Ritter-Altstätten. Mein Gefühl tickt da ein bisschen anders. Ich wurde heute Morgen von einem Kollegen aus Ihrem Rat sehr freundlich begrüsst, wie er das übrigens immer macht. Er hat mir gesagt: «Weisst du, recht haben und recht bekommen, das ist heute in der Politik selten der Fall.» Ich denke, er hat den Morgen richtig eingeschätzt. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich nehme das mit nach Hause. Ich werde weitermachen.

Hildegard Hamm-Brücher, eine sehr profilierte FDP-Politikerin aus Deutschland, hat einmal gesagt: «Zwar muss man im Lauf eines politischen Lebens manche Kröte schlucken, aber man darf nicht selbst zur Kröte werden.» Ich schlucke diese Kröte. Sie schmeckt nicht gut. Ich kann Ihnen sagen, es gab Kröten in diesen zwei Jahren, die ich hätte schlucken sollen. Die schlechter geschmeckt hätten als diese, die Sie mir heute verpassen. Ich bin nicht zur Kröte geworden, weil ich in diesem Sumpf nicht gelandet bin. Sondern dafür gesorgt habe, dass wir jetzt glücklicherweise eine neue Crew haben, eine super aufgestellte Geschäftsleitung. Die SVA ist gut unterwegs, und das zählt. In diesem Sinn hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass ich diese persönliche Erklärung abgeben konnte.

42.11.08 Zusammensetzung Verwaltungskommission (VK) der SVA

Unterlagen: – Wortlaut der dringlichen Motion vom 26. April 2011
 – Antrag der Regierung vom 27. April 2011
 – Antrag vom 27. April 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Abs. 2 Ziff. 3 (neu) wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat wählt die Verwaltungskommission.»

Wir hoffen, dass Sie eintreten und gegen das rote Blatt der Regierung stimmen. Die Begründung ist relativ einfach. Wir haben die Problematik von verschiedenen Parteien gehört. Es gibt, so glaube ich diesen Voten zu entnehmen, wirklich Hand-

lungsbedarf. Aus diesem Grund möchten wir nicht zuwarten. Mit einer dringlichen Motion können wir diese Missstände, die an verschiedenen Orten sind, spätestens auf die nächste Amtsdauer korrigieren. Aus diesem Grund bitte ich den Antrag der Regierung abzulehnen bzw. dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Ich möchte gleich hinzufügen, das graue Blatt, das Ihnen zurzeit ausgeteilt wird, dies spricht nur noch für die SVP-Fraktion und nicht mehr überparteilich. Die SVP-Fraktion möchte neu bei Abs. 2 eine Ziff. 3 einfügen, somit ein neues Wahlgremium. Die Begründung liegt auch hier wieder darin, dass wir heute das Wahlgremium der Regierung haben. Wir haben die Probleme gehört. Wir erhoffen uns, mit einem anderen Wahlgremium hier eine bessere Zusammensetzung bestimmen zu können.

Gysi-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich habe einerseits etwas zur Motion zu sagen, und andererseits bin ich überrascht, dass wir neuerdings die spätere Motion zuerst behandeln. Eigentlich wäre 42.11.07 zuerst drangewesen. Mir ist nicht klar, warum die Reihenfolge geändert wurde.

Zur Motion der «bürgerlichen vereinigten Fraktion» oder wie auch immer man sie nennen will. Es ist nicht das erste Mal und es ist wahrscheinlich auch nicht zufällig, dass wiederum ein Regierungsmitglied aus unseren Reihen der SP-Fraktion betroffen ist. Wir erleben dies als klare Machtdemonstration auch der bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat gegenüber unseren SP-Regierungsrätinnen. Wir haben wenig Verständnis für diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt. Wir teilen einerseits die Schlussfolgerung der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht zur Besetzung der VK. Worüber wir aber gar kein Verständnis haben: Dieser Rat hat den Bericht zur Corporate Governance eingefordert, und er ist jetzt nicht bereit abzuwarten, was diese Auslegeordnung bringt, sondern hier will man jetzt schon auf der Stelle einen anderen Weg einschlagen. Was ist der Sinn von solchen Berichten, wenn man in der Sache dann trotzdem anders entscheiden will? Ich denke, es geht hier wirklich nur darum, Macht zu demonstrieren, und nicht, in der Sache zu politisieren. Bei der Beratung des Berichtes wurde auch gesagt, dass die SVA keine politische Führung brauche. Es seien lediglich technische Aufgaben zu lösen. Das sehen wir ganz anders. Die Sozialversicherungsanstalt bewirtschaftet hochpolitische Themen. Allen voran sind es natürlich die IV-Abklärungen. Ich denke, auch der ganze Bereich der Prämienverbilligung und jetzt auch die Pflegefinanzierung, deren Abwicklung dort durchgeführt wird. Wir wollen keine technokratische Vertretung an der Spitze der VK, sondern ganz klar einen politischen Kopf.

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Zur Frage der Reihenfolge: Ich gebe zu, ich habe zufälligerweise diese Motion in dieser Reihenfolge gehabt. Wenn Sie einen Ordnungsantrag stellen, dann können wir darüber abstimmen, ob wir zuerst 42.11.07 behandeln sollen.

Hoare-St.Gallen: Bitte lesen Sie nochmals die Empfehlungen der besonderen Subkommission SVA. Das Vorgehen ist vorgezeichnet. Es braucht keine neue Motion. Die Regierung hat ein immanentes Interesse daran, dass die SVA und die VK blendend funktionieren. Hier wird viel Geld über den Tisch geschoben, das eingenommen und wieder ausgegeben wird für Sozialwerke. Es ist ratsam, überlegt vor-

zugehen und jetzt nichts zu überstürzen. Dass so vorgegangen wird, hat die Regierung zugesichert.

Dann habe ich noch eine Frage an Götte-Tübach: Sie regen an, der Kantonsrat wählt die Verwaltungskommission. Das kann man so wünschen. Aber ich möchte dann noch gerne wissen, wer die Leute sucht. Werden diese weiterhin nach politischen Gesichtspunkten von den Parteien gesucht? Das hingegen entspricht nicht der Expertenmeinung und das entspricht nicht dem, was die besondere Subkommission SVA zum Ausdruck bringen will. Ich möchte eine Anregung hören, wie dann der Rekrutierungsprozess läuft, wenn er nicht bei der Regierung ist.

Ritter-Altstätten: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Nach Auffassung der CVP-Fraktion handelt es sich bei dieser Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion nicht um irgendeine Racheaktion, sondern um eine folgerichtige Reaktion auf den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission und die Empfehlungen, die in diesem Bericht enthalten sind. Gysi-Wil hat gesagt, dass die Sozialversicherungsanstalt einen politischen Kopf brauche, weil es da auch um politische Dinge geht. Zumindest die Sozialversicherungsanstalt, mit der ich als Abrechnungspflichtiger und als Rechtsanwalt zu tun habe, ist bundesrechtlich geregelt in allen Teilen. Alle Tätigkeiten sind durch das Bundesrecht oder soweit es sich um kantonale-rechtliche Tätigkeiten handelt durch das kantonale Recht geregelt. Und der Handlungsspielraum beschränkt sich aufs Management und organisatorische Fragen. Wie da politisch entschieden werden soll, das sehe ich nicht ein. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Präsidentin der Verwaltungskommission der IV-Stelle die Anweisung geben kann, aus sozialpolitischen Gründen grosszügiger als die Gerichtspraxis IV-Renten zuzusprechen. Das wäre natürlich eine Rechtsbeugung, die völlig unerträglich wäre und die nicht in Frage kommt. Weil es sich aber um eine technische Angelegenheit handelt, um eine administrative verwaltungsökonomische Angelegenheit, muss auch die Führung und Leitung der Sozialversicherungsanstalt entsprechend ausgestaltet werden, und das will diese Motion genau und nichts anderes. Dazu ist etwas Weiteres zu berücksichtigen: Man hat gesagt, man müsse da den Bericht über Corporate Governance abwarten. Aber wir haben den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission – Göldi-Gommiswald und Hoare-St.Gallen haben uns versichert, dass das mit äusserster Sorgfalt erarbeitet werden soll. Ich habe keinen Grund, irgendwie daran zu zweifeln an dieser Versicherung. Zusätzlich stützt sich dieser Bericht auf zwei weitere Berichte von Experten, und darum meine ich, dass man mit Bezug auf die Sozialversicherungsanstalt nicht noch weitere Berichte abwarten muss, sondern dass man entscheiden kann. Hingegen ist die CVP-Fraktion der Auffassung, dass hier nicht der Kantonsrat Wahlorgan der Verwaltungskommission sein soll. Auch wenn im Zusammenhang mit der Wahl der leitenden Staatsanwälte die Versprechungen der Regierung, man würde die Weltbesten nach St.Gallen holen, in der Zwischenzeit eher etwas gedämpft wurden. Zumindest für mich, weil ich festgestellt habe, dass da eher intern Beförderungen vorgenommen wurden. Aber sei es drum, ich bin der Auffassung, dass die Regierung als Wahlorgan das kleinere Übel ist als der Kantonsrat.

Hartmann-Rorschach: Den bürgerlichen Fraktionen wurde vorhin von der Fraktionspräsidentin der SP-Fraktion, Gysi-Wil, vorgeworfen, wir würden eine reine Machtdemonstration durchführen. Dieser Vorwurf ist in aller Form zurückzuweisen. Es

geht uns hier nicht um eine Machtdemonstration. Es geht uns hier um die Sache. Wir haben mit der SVA eine Organisation in diesem Kanton, die eine wichtige Aufgabe ausübt. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons haben das Recht, dass sie wissen, dass diese Organisation funktioniert, reibungslos läuft und korrekt überwacht wird. Solange hier Unklarheiten und Zweifel bestehen, ist diese Sicherheit nicht vorhanden. Deswegen müssen wir jetzt handeln. Es geht hier um die Sache und nicht um eine Machtdemonstration. Wenn wir jetzt nicht handeln, dann haben wir fünf Jahre lang eine VK, die weiterhin in der bisherigen Form mit dem bisherigen Präsidium organisiert ist. Genau das zeigen die unabhängigen Berichte von Mölleney und KPMG, wie sie im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission dargelegt sind. Wir haben hier einen Handlungsbedarf. Wir müssen nicht noch auf einen Bericht über die Corporate Governance warten, wenn wir diese Sache im Zusammenhang mit der SVA ausführlich abgeklärt haben. Der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission erfüllt diese Bedingungen. Wir wissen, woran wir sind. Wir wissen, was wir wollen. Wir können jetzt handeln. Deswegen müssen wir jetzt handeln und unsere Motion umsetzen.

Götte-Tübach: Ich schulde Hoare-St.Gallen noch eine Antwort. Selbstverständlich habe ich mich heute nicht im Detail mit dem Wahlszenario auseinandergesetzt. Aber ganz einfach gesagt: Wenn wir hier als Parlamentarierinnen und Parlamentarier fähig sind, rund 50 Richter zu wählen – Sie mögen sich an die letzten an dieser Session erinnern –, unter anderem den Verwaltungsgerichtspräsidenten, sämtliche Fachrichter usw. –, dann müssten wir doch auch in der Lage sein, eine Kommission für die SVA zu wählen.

Regierungspräsident Haag: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Regierung hat auf die dringliche Motion ein rotes Blatt für Nichteintreten geschrieben. Wir haben das begründet, da wir ohnehin diese grundsätzlichen Abklärungen gerade durchführen. Wir wollen das so rechtzeitig bereitlegen, damit die Resultate, genau, was Sie mit der Motion wollen, rechtzeitig auf die neue Konstituierung gebracht werden können. Wir haben durchaus Verständnis, dass Sie nach allem, was passiert ist, Handlungsbedarf sehen und dass Sie jetzt Zeichen setzen wollen. Wenn Sie den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission wie wir sorgfältig analysiert haben, so dürfen wir immerhin feststellen, dass die Regierung ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen hat. Die kann man nicht wahrnehmen, bevor man weiss, ob etwas passiert ist. Wir haben gehandelt. Wir haben die Massnahme getroffen, und diese SVA ist heute wieder in ruhigen Wassern und erfüllt ihre Aufgabe, so wie sie es zu erfüllen hat. Trotzdem bleibt offenbar irgendein ungutes Gefühl, man will etwas erreichen, damit so etwas nie mehr passieren kann, dass Leute uneinig sind. Da habe ich Verständnis. Ich bin mir nur nicht ganz sicher: Ist das Problem, dass man jetzt sofort an der Organisation etwas ändern will? Oder ist allenfalls das Problem darin zu orten, dass es kein Problem mehr ist?

Ich stelle fest, dass Sie in den Beschlüssen vom 24. Februar 2010 zu den Postulaten Beteiligungsmanagement für die öffentlichen Unternehmen und Corporate Governance im Kanton St.Gallen, eingereicht von CVP- und FDP-Fraktion, die Regierung bereits beauftragt haben, Ihnen eine Auslegeordnung des aktuellen Beteiligungsmanagements zu unterbreiten. Gleichzeitig sollen Regelungen für die künftige Steuerung der Beteiligungen vorgeschlagen werden. Da hinein fallen natürlich auch

Zusammensetzung und Konstituierung von Verwaltungsräten oder Verwaltungskommission. Der Auslöser für das Postulat war gerade auch diese Problematik bei der SVA. Mit diesen Grundlagen, meinen wir, dass wir nicht nur in der Sache, sondern auch rechtzeitig eine Lösung finden können.

Ich bitte Sie, vielleicht einmal die ganze Sache etwas aus Distanz zu beurteilen. Um was ist es eigentlich gegangen? Letztendlich war es ein Hauskrach. Da war in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ein sehr selbstbewusster CEO, der mit seinen Handlungen, seinen Entscheidungen und seiner Art von Information einige Unruhe gestiftet hat. Er hat es auch geschafft, diese Verwaltungskommission, die im Milizsystem gearbeitet hat – ob es Verwaltung sei oder Externe –, durcheinander und hintereinander zu bringen und dass das Ganze nach dem Aufliegen von den Medien auch interessanterweise mitbegleitet wurde. Die Regierung hat eingegriffen. Das Problem ist inzwischen mit konkreten Massnahmen gelöst worden. Es ist ein neuer CEO angestellt worden. Es gibt eine externe GPK. Intern hat sich die bisherige VK, die Lehren daraus gezogen hat, auch neu organisiert mit den Subkommissionen, wie Sie auch festgestellt haben. Die SVA arbeitet jetzt wieder normal. Jetzt sind Sie einmal ehrlich: Sie kommen alle aus Betrieben oder Verwaltungen. Wo immer Leute zusammenarbeiten, können in gewissen Konstellationen einmal irgendwelche Probleme entstehen. Das passiert in jeder Firma, kann in jedem Departement, in einem Amt oder in einer Abteilung passieren. Wichtig ist doch, dass wenn etwas passiert, dass man rasch, zielgerichtet und konsequent handelt. Es ist wohl unbestritten, dass in der SVA während einiger Jahre Verschiedenes schiefgelaufen ist und verschiedenste Akteure verschiedene nicht sehr harmonische Rollen gespielt haben.

Etwas erstaunt nimmt die Regierung mit dieser Motion schon zur Kenntnis, dass man offenbar, obwohl ein ganzer Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vorliegt, relativ einfach und ganz gezielt den effektiven Grund der ganzen Misere gefunden zu haben scheint. Den kann man jetzt lösen. Es liegt ganz einfach darin, dass das Präsidium nicht durch ein Mitglied der Regierung geführt werden kann und dass die Fachkompetenz der Verwaltungskommission verbessert werden muss. Der dritte Antrag der SVP-Fraktion, der soeben eingegangen ist, scheint mir im ersten Moment im Widerspruch zu Ziff. 2 zu stehen, wo reine Sachlichkeit verlangt wird. Wenn Sie jetzt diese Beurteilung machen, überlegen Sie sich einmal die Konsequenzen genau.

- Variante 1: In einer selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt ist ein Mitglied der Regierung Präsident.
- Variante 2: Ein Mitglied der Regierung ist einfach Mitglied dieses Verwaltungsrates oder der Verwaltungskommission.
- Variante 3: Wir sind gar nicht dabei. Aber es ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des entsprechenden Departementes in dieser VK.
- Variante 4: Das ist wirklich jetzt anders organisiert. Wir sind gar nicht mehr dabei.

Wenn Sie der Überzeugung sind, mit diesen anderen Lösungen könnte so ein Problem, wie es geschehen ist, nie mehr passieren, dann müssen Sie handeln. Überlegen Sie: Was passiert dann, wer ist verantwortlich? Wer führt die Untersuchungen, wenn ja gar niemand von der Aufsichtskommission überhaupt die Verantwortung hat? Wer prüft dann? Wir werden die Überlegungen auch noch vertiefen

bis zum Vorliegen unserer Postulatsberichte. Ich beantrage Ihnen: Wir wollen entsprechend vernünftig handeln auf die neue Amtsdauer, und wir sind auf Kurs. Wir werden Ihnen rechtzeitig die Unterlagen geben. Die Dringlichkeit hier ist nicht gegeben. Es ist nicht notwendig, dass wir auf diese Motionen eintreten. Wir haben die Aufgabe verstanden. Wir werden Sie rechtzeitig informieren. Wir wollen Transparenz, wir wollen Klarheit haben, genau wie Sie, auf die neue Amtsdauer. Aber nicht nur bei der SVA, sondern bei anderen Organisationen, an denen wir ebenfalls in verschiedenen Rollen beteiligt sind.

Göldi-Gommiswald, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht mitsamt den Empfehlungen einstimmig verabschiedet. Die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission decken sich zu zwei Punkten mit der dringlichen Motion, die nun vorliegt. Ob der Rat zeitlich die Schraube anziehen will und dem gelben Blatt zustimmen will oder nicht darüber, hat die Staatswirtschaftliche Kommission nicht beschlossen, und sie nimmt dazu auch keine Stellung.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 89:23 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Spezialdiskussion.

Götte-Tübach: Wie Sie mir vorhin Nicht-Zuhören vorwarfen, kann ich diesen Vorwurf jetzt zurückgeben. Ich habe die Begründung bereits eingehend ausgeführt. Zudem hat Hoare-St.Gallen noch eine Frage gestellt, die ich ebenfalls, im Sinn der Begründung, bereits beantwortet habe.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 71:41 Stimme ab.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 85:24 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.10.15 Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulats vom 29. November 2010
 - Antrag der Regierung vom 29. März 2011

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Als Historiker hat es mich natürlich ausserordentlich gefreut, dass das Bildungsdepartement mit einem grossen geschichtlichen Bewusstsein darauf hinweist, dass der Erziehungsrat seit über 200 Jahren existiert. Allerdings ist der Erziehungsrat in seiner heutigen Form erst aufgrund der Verfassung von 1861 entstanden und hat seine Tätigkeit im Jahr 1862 aufgenommen. Gerade der Blick auf die Tradition zeigt, welches Sammelsurium von Kompetenzen sich der Erziehungsrat im

Verlauf der Zeit angeeignet hat, ohne dass genau geklärt worden ist, wem was zu- steht. Und vieles entspricht gar nicht mehr der heutigen Situation. Die Bildung hat sich entscheidend verändert. So werden heute viele bildungspolitische Fragen nicht mehr im Erziehungsrat, sondern an anderen Orten diskutiert. Also macht es durch- aus Sinn zu überprüfen, welche Kompetenzen der Kantonsrat übernehmen soll. Es macht umgekehrt aber auch Sinn, gewisse Aspekte in die Verwaltungsebene zu transferieren. Wenn der Erziehungsrat heute sagt, dass er für die Schulqualität zu- ständig sei, dann irrt er sich gewaltig. Die Schulqualität wird heute an einem ande- ren Ort gesichert.

Die Postulantin blickt nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Sie will eine Klärung und Neuzuweisung der Kompetenzen. Gerade auch die gestrige De- batte über die Integrationspolitik zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. So wurde gestern im Zusammenhang mit dem Integrationsbericht darauf verwiesen, dass das Bildungsdepartement seine Aufgaben nicht gemacht hat. Das Bildungsdepartement hat dann auf den Erziehungsrat verwiesen, und dieser wird irgendwann einen Be- richt erstellen, der aber vom Kantonsrat nicht debattiert werden wird. Ich wiederhole: Die SP-Fraktion will eine Neuorientierung, eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik; sie will erreichen, dass die Kompetenzen überprüft und neu zugeordnet werden, aber sie will keinen überflüssigen Bericht.

Eberhard-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Auch ich bin der Meinung, dass es beim Erziehungsrat um den Blick in die Zu- kunft geht. Dabei geht es um die Berücksichtigung verschiedener Aspekte, wie z.B. Klärung und Beantwortung von Fragen bezüglich der zukünftigen Schullandschaft sowie strategischer Überlegungen zu einer neuen Entscheidungsfindung und zu den Verwaltungsprozessen. Die Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert und deshalb müssen auch die Kompetenzen und Aufgaben des Er- ziehungsrates neu angeschaut werden. Dann unterstütze ich das Postulat aber auch deshalb, weil die CVP-Fraktion im Jahr 2006 – also vor fast fünf Jahren – das Postulat 43.06.14 «Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen» einge- reicht hat. Dieser Vorstoss wurde in der Februarsession 2007 gutgeheissen, aber es liegt bis heute kein Bericht vor. Ich befürchte, dass an der nächsten Sitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission oder in deren Bericht die Abschreibung dieses Postulats gefordert wird. Und dafür habe ich wenig Verständnis, gerade weil die CVP-Fraktion sich im 2006 für die kleine Departementsreform, auch im Bildungs- departement, für das Jahr 2008 eingesetzt hat. Sie forderte damals schon die An- passung der Schulstrukturen, insbesondere der Rolle aller Gremien im Bildungsbe- reich, der Stellung, der Aufgaben, der Berechnungen des Erziehungsrates und der regionalen Schulaufsicht. Letztere wurde in der Zwischenzeit abgeschafft. Nach wie vor liegt aber kein Bericht der Regierung vor. Meiner Meinung nach würde es nun Sinn machen, das Postulat 43.06.14 zusammen mit dem hier vorliegenden Vorstoss der SP-Fraktion zu beantworten.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Es geht nicht darum, die Leistungen des Erziehungsrates zu schmälern oder in letzter Zeit gefällte Entscheide zu kritisieren. Der FDP-Fraktion geht um möglichst schlanke und effiziente Entscheid-, Kontroll- und Aufsichtsstrukturen für die Schu-

len, und dies vom Kindergarten bis zur Mittelschule. Und hier fragt sie sich, ob es denn wirklich sinnvoll sei, dass der Erziehungsrat für das ganze Spektrum – vom Kindergarten bis zur Matur – zuständig ist. Die Berufsschulen sind davon jedoch ausgeschlossen. Die FDP-Fraktion fragt sich aber auch, ob der Erziehungsrat mit den die operativen und strategischen Bereiche umfassenden Aufgaben nicht überlastet ist. Ihr scheint, dass ein Postulatsbericht solche Fragen prüfen und eine Auslegeordnung vornehmen könnte. Allerdings setzt sich die FDP-Fraktion nicht zum Ziel, die Schulen dereinst nur noch von der Verwaltung kontrolliert und geleitet zu wissen. Das Milizsystem und die Verankerung der Schule in der Bevölkerung sind ihr ganz wichtig. Das Milizelement muss durch effiziente Strukturen und durch fokussierte Gremien gestärkt werden und soll im Bericht mitberücksichtigt werden.

Regierungsrat Kölliker: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Aus den Voten höre ich eine gewisse Kritik am Erziehungsrat oder an der Überprüfung der Volksschule. Deshalb möchte ich aufzeigen, wo die Volksschule des Kantons St.Gallen heute steht: In sämtlichen Vergleichen mit anderen Kantonen steht sie praktisch überall an der Spitze. Und das ist – ich möchte es betonen – vor allem das Verdienst des Erziehungsrates. Diese 200 Jahre alte Struktur hat sich weitgehend bewährt. Das heisst nun nicht, dass alles so bleiben soll und muss wie bis anhin. Die Regierung schreibt ja in ihrer Antwort, dass sich der Erziehungsrat in den letzten zwei Jahren bereits mit möglichen Änderungen beschäftigt hat. Das betrifft z.B. die stärkere Einbindung von nationalen Entwicklungen, ein Anliegen, das bereits umgesetzt wurde. Im Weiteren wurde das Controlling gestärkt. Dann haben wir auch an der Schnittstelle zur pädagogischen Hochschule einen institutionalisierten Kontakt mit der Regierung eingeführt. Die Regierung sieht, dass Änderungen angezeigt und notwendig sind. Der Kantonsrat wird in den nächsten Monaten Gelegenheit haben, zu Rolle oder Aufgaben des Erziehungsrates Stellung nehmen zu können. Im Zusammenhang mit der Aufsicht der Volksschule wird die Rolle des Erziehungsrats diskutiert werden müssen, und das Gleiche gilt für das in der nächsten Session zu behandelnde Mittelschulgesetz. Damit ist aus Sicht der Regierung genügend aufgezeigt, dass sie der Entwicklung Rechnung trägt und den Kantonsrat miteinbezieht.

Der Kantonsrat tritt mit 61:29 Stimmen auf das Postulat ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 63:27 Stimmen gut.

51.10.78 Gefahr der Blockade am Grenzübergang Au/Lustenau

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 30. November 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Dürr-Widnau: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Auslöser des Vorstosses war die massive Kritik des vorarlbergischen Verkehrslandesrats Karlheinz Rüdissler in den Medien. Er kritisierte, dass die St.Galler Re-

gierung seine vor vier Wochen eingereichte Anfrage noch immer nicht beantwortet hätte, dass die Schweizer Seite für den Stau in Lustenau verantwortlich wäre und dass die gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe zu nichts mehr nütze wäre.

Mit der vorgelegten Antwort hat die Regierung nun die Schweizer Sicht dargestellt, und ich stelle fest, dass die Vorwürfe nicht zutreffen und nicht gerechtfertigt sind. Trotzdem möchte ich auf ein paar Punkte in den Antworten hinweisen. Zur umgehenden Beantwortung der Anfrage durch den St.Galler Regierungspräsidenten von Mitte November möchte ich festhalten, dass die Kritik vom Verkehrslandesrat Karlheinz Rüdissler am 12. November in den Medien erschienen ist. Ich bin jedoch der Auffassung, dass unter befreundeten Staaten eine kürzere Antwortfrist als vier Wochen möglich sein sollte. Im Weiteren bin ich auch der Meinung, dass die Anschuldigungen noch klarer hätten abgewiesen und die Schweizer Sicht noch besser hätte vertreten werden können. Zur nachhaltigen Verbesserung muss – das legt die Regierung auch dar – im unteren Rheintal ein grosszügiger Lösungsansatz verfolgt werden. Ich teile diese Einschätzung und werde dieses Thema weiterverfolgen. Die Worte der St.Galler Regierung erwecken ein wenig den Eindruck, dass hier eine grossflächige Lösung nicht möglich sei. Doch aus Sicht des Rheintals muss alles dafür getan werden, dass es im grenzüberschreitenden Verkehr endlich zu Lösungen kommt.

Und zu guter Letzt bin ich sehr erstaunt, dass das Bundesamt für Strassen erst jetzt mit einem Verkehrsplanungsbüro Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert. Die Stauprobleme am Zollübergang Au/Lustenau bestehen seit Jahren. Da hätte ich mir eine frühere Zusammenarbeit gewünscht.

51.11.06 Verhindert der Kanton St.Gallen die Nutzung der Fliessgewässer durch Kleinwasserkraftwerke?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung teilt zwar die Meinung der Interpellanten, dass ein Ausbau der Wasserkraft einen wesentlichen Beitrag an die Substitution von fossilen und nuklearen Energieträgern darstellt. Dennoch werden die natur-, umwelt-, wasserbau- und raumplanungsrelevanten Gesetzesbestimmungen noch immer höher gewichtet als das breite öffentliche Interesse an einem Ausbau der Wasserkraftnutzung. Das zeigt, dass seitens der Regierung und der Verwaltung auch nach Fukushima keine Bereitschaft besteht, von der gängigen Praxis abzuweichen und Kleinkraftwerke zu priorisieren. Diese Haltung wird auch durch die Tatsache belegt, dass von insgesamt 20 in den letzten fünf Jahren eingereichten Ermittlungsgesuchen und Vorprojekten nur gerade sechs konzessioniert bzw. zur Weiterbearbeitung empfohlen wurden. Das entspricht nicht einmal einem Drittel der Gesuche. In den kommenden Jahren wird die angestrebte Steigerung des Energiegewinns mit Hilfe von Kleinwasserkraftwerken durch die Energieminderung, die sich aus den verschärften Regelungen für die Restwassermengen ergibt, zudem wieder zunichte gemacht wer-

den. Regierung und Verwaltung auf Kantons- und Bundesebene müssen aus der laufenden Atomausstiegssdiskussion wohl erst noch ihre Lehren ziehen. Denn Potenzial hat die Wasserkraft nicht nur im Bereich von Kleinwasserkraftwerken, sondern auch in grossen, offenen Fliessgewässern, z.B. dem Rhein, die nach wie vor energetisch ungenutzt sind. Es bleibt zu hoffen, dass den vielen Lippenbekenntnissen der letzten Wochen auch Taten folgen werden.

51.11.08 Wildschweinschäden nehmen rasch zu

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. April 2011

Heim-Gossau: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Zunahme von Wildschweinschäden wurde auch vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei bemerkt. So weist die St.Galler Jagdstatistik aus, dass im Jahr 2010 deutlich mehr Wildschweine erlegt wurden. Dieser Sachverhalt bestätigt, dass die Wildschweinpopulation im Kanton St.Gallen grösser geworden ist. Betroffen sind insbesondere die Regionen See-Gaster, das obere Toggenburg, der Grossraum Waldkirch sowie das untere Rheintal. Selbst aus höheren Lagen, beispielsweise aus dem Raum Speer-Wolzen, werden Schäden gemeldet. In den Jagdrevieren Bernhardzell und Tannenbergr wurden die vom Schwarzwild verursachten Schäden im vergangenen Jahr durch die Obmänner der beiden Reviere erfasst. In der Jagdgesellschaft Bernhardzell wurden dafür 120 Arbeitsstunden benötigt, während es in Waldkirch 111 Stunden waren. Für die Instandstellung des grössten Schadens wurden rund neun Stunden aufgewendet. Zudem zeigte es sich, dass es für die Wildschweine besonders beliebte Flächen gibt. Während einige Bauern mehr als zehn Mal heimgesucht wurden, kamen andere mit einem einzigen Schaden davon. Der Ärger der Betroffenen ist da durchaus nachvollziehbar. Von Schäden wird dann gesprochen, wenn sich eine Wiese nach einer Heimsuchung als Acker präsentiert. Als in den frühen 1990er-Jahren im kantonalen Jagdgesetz der Selbstbehalt bei 400 Franken je Einzelfall festgelegt wurde, dachte noch niemand an Wildschweine. Heute aber präsentiert sich eine andere Situation. In ihrer Antwort erkennt die Regierung sowohl das grosse Schadensausmass als auch die Tatsache, dass die Jagd allein das Problem nicht zu lösen vermag. Die Interpellantin und die Mitunterzeichnenden sind gespannt, wie das Finanzierungsmodell bei der geplanten Teilrevision des Jagdgesetzes aussehen wird.

51.11.09 Welche Strategie bezüglich des Rotwildes im nördlichen Kantonsteil?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. April 2011

Noger-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Eine Vorbemerkung: Diese Interpellation ist kein Schuss gegen die Jäger oder die Hirsche. Die Jäger haben sich bei uns gemeldet. In ihrer detaillierten Antwort erachtet die Regierung zwar eine spezielle Strategie das Rotwild im nördlichen Kantonsteil betreffend als unnötig, skizziert aber dennoch eine Entwicklungsrichtung und einen Handlungsrahmen. Zusammengefasst können diese Entwicklungsrichtung und der Handlungsrahmen folgendermassen als Strategie bezeichnet werden: Der Rothirsch ist im nördlichen Kantonsteil ausgerottet – die Ausnahme bilden einige periodisch umherstreifende Einzeltiere –, und eine flächendeckende Besiedlung wird nicht erwartet. Gemäss Antwort der Regierung müsste jedoch eine natürliche Besiedlung toleriert werden, da der Rothirsch zur einheimischen Fauna gehört. Für die Interpellanten ist es wichtig, dass die Regierung aber dabei betont, dass es keine untragbaren Schäden in Bezug auf die natürliche Verjüngung des Waldbestandes geben dürfe. Diese würden die Waldbesitzer ökonomisch belasten. Die Interpellanten begrüssen die Einsetzung einer speziellen Arbeitsgruppe zur Wild- und Waldproblematik. Dabei ist von Bedeutung, dass die unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Regionen auch unterschiedlich analysiert, gewichtet und berücksichtigt werden. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.11.08 «Wildschweinschäden nehmen rasch zu» ausgeführt hat, ist sie bereit, die Schadenberechnung zu überprüfen. Eine solche Überprüfung der Bagatellschadengrenze von Fr. 400.– ist auch bei der Beurteilung von Rot- und Rehwildschäden angezeigt.

51.11.10 Zukunft der Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden, nicht aber mit der Schlussfolgerung.

Die EU wird weiterhin Druck machen, dass die kantonalen Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften fallen. Spezialgesellschaften sind für die Steuererträge des Bundes sehr wichtig. Dies gilt auch für die Zunahme von Arbeitsplätzen als Folge der Ansiedlung dieser Spezialgesellschaften. Der Vorschlag der Wirtschaftslobby, die Steuern juristischer Personen auf breiter Front zu senken, bringt massive Ertragsausfälle für Bund, Kantone und im Kanton St.Gallen auch für die Gemeinden. Die Ertragsausfälle wären für wirtschaftlich starke sowie grössere Kantone – darunter fällt auch der Kanton St.Gallen – nicht tragbar. Die Interpellantin teilt auch die

letzte Einschätzung, dass die Änderungen in der Besteuerung allenfalls negative Auswirkungen für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA) bzw. für die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton St.Gallen haben könnten. Die SP-Fraktion teilt die Einschätzungen der Regierung. Bei der Stellungnahme würde sie sich aber eine klarere Haltung und eine ertragsneutrale Lösung für dieses Steuerproblem wünschen.

51.11.12 Sparpotenzial Euro-Kurs

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Müller-St.Gallen: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich bin erstaunt, dass nur wenig Leistungen im Euroraum eingekauft werden, und dies vor dem Hintergrund, dass die Schweiz keine Fahrzeuge herstellt. Überlässt man vielleicht den Währungsgewinn den Händlern? Vor etwa fünf Jahren hat der Kantonsrat mehrere 10 Mio. Franken für die Ablösung des Funksystems der Kantonspolizei bewilligt. Soweit mir bekannt ist, sollten da vor allem deutsche Produkte eingekauft werden. Wenn nun dieser Betrag im Jahr 2007 budgetiert wurde und die Produkte erst heute geliefert werden, sollten diese dank dem starken Franken 25 Prozent billiger sein. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Projektkosten massiv tiefer liegen. Ich bin überzeugt, dass gerade da ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden ist. Projekte, für welche die Leistungen im Euroraum bezogen werden, müssen heute günstiger abgerechnet werden. Das muss kommuniziert und kontrolliert werden.

51.11.13 Seeuferanstoss in «Neuseeland», Rolle des Kantons?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Bischofberger-Thal: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Interpellanten schätzen die offene und transparente Antwort. Der Seeuferweg zwischen Rorschach und Staad wird seit geraumer Zeit in den Medien und in der Bevölkerung heftig diskutiert. Diese Interpellation greift deshalb ein zentrales Anliegen der Bevölkerung auf. Seit deren Einreichung hat sich nun schon einiges bewegt. An einer öffentlichen, überparteilichen Versammlung haben über 200 Besucherinnen und Besucher unmissverständlich ihren Unmut geäußert. Im Weiteren musste der Gemeinderat Rorschacherberg das Anliegen aufnehmen, denn an der Bürgerversammlung ist ein Antrag gutgeheissen worden, der den Gemeinderat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über den Seeuferweg zu erstellen. Die Interpellanten werden die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie mit grossem Interesse ver-

folgen.

Gemäss der Antwort der Regierung nimmt der Kanton einen kommunalen Richtplan nur zur Kenntnis, was bedeutet, dass bei Nichteinhalten der gesetzlichen Vorgaben nicht interveniert werden kann. Dies ist offenbar auch von Gesetzes wegen nicht möglich. Damit macht es sich der Kanton aber klar zu einfach, denn im Raumplanungsgesetz ist der Zugang zu den öffentlichen Gewässern geregelt. Und die Kantone haben diese Vorgaben umzusetzen. Der Kanton St.Gallen kommt nun mit der bisherigen Praxis dieser Pflicht nicht nach. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der kantonale Richtplan, der sonst als behördenverbindlich gilt, hier nicht eingehalten werden muss. Die Interpellanten sind klar der Meinung – unterstützt von Rückmeldungen aus der Bevölkerung –, dass bei einem so wichtigen Thema der Kanton von den Gemeinden ein konsequentes Verhalten einfordern muss. Es stösst bei der Bevölkerung auf grosses Unverständnis, dass die unbegründete Nichtberücksichtigung des übergeordneten Interesses an einem öffentlichen Seeuferzugang einfach so hingenommen wird. Die Interpellanten sind deshalb mit der aktuellen Umsetzungspraxis nicht zufrieden und werden das Thema weiter verfolgen.

51.11.15 Kristallturm

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Hoare-St.Gallen: Die Bergbahnen Flumserberge wollen auf der Prodalp, d.h. in der Nähe ihrer Bergstation, ein Kletterseilgestänge mit einer Fläche von 800 Quadratmetern und der Höhe eines sechsstöckigen Wohnhauses erstellen. Als ich das Foto des Vorbilds, das in einer Grossstadt steht, in der Zeitung sah, fand ich es in erster Linie hässlich. Ich wollte wissen, ob denn eine solche Hässlichkeit ausserhalb der Bauzone eine Chance hat, überhaupt errichtet zu werden, in den Bergen, wo die schönste Attraktion doch die Natur ist. Die Regierung bejaht diese Frage, auch wenn sie dabei auf die raumplanerischen Rahmenbedingungen hinweist. Dennoch lässt sie keinen Zweifel offen, dass sich diese Bedingungen dem multioptionalen Tourismusangebot unterzuordnen haben. Im Weiteren ist zu lesen, dass auch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (abgekürzt AREG) die Standortgebundenheit bejahe. Das bedeutet, dass dieser Turm nur hier an diesem Ort erstellt werden kann, nicht etwa unten im Tal in der Bauzone. Ich habe hier aber eine andere Information, nämlich dass das AREG gesagt habe, dass der Turm nicht ausserhalb der Bauzone gebaut werden kann. Zu dieser Information kam ich durch Einsicht in das Protokoll von Einspracheführern, Bauherrschaft und Behörden. Mittlerweile hat nun aber der Heimatschutz seine Einsprache zurückgezogen; «notgedrungen», steht im «Sarganserländer». Diesen Organisationen fehlt meistens das Geld für kostspielige Prozesse.

Für mich ist die Antwort der Regierung eine rückständige Art von Tourismusförderung: je mehr Rummel, desto mehr Rubel. Neben diesem begeht die Regierung noch einen zweiten Fehler, indem sie die Flumserberge jenen Tourismusgebieten zuordnet, deren Naturräume bereits starke Beeinträchtigungen aufweisen, sodass es auf einen Eingriff mehr oder weniger auch nicht mehr ankomme. Solche

Aussagen hören die Promotoren natürlich gerne. Aber viele Leute werden auch denken, dass es auf der Prodalp so hässlich ist, dass sie da nicht mehr hingehen. Dazu gehören wohl auch jene Personen, die sich mit Herzblut für den Geopark Sardona einsetzen, zu dem in einem gewissen Sinn auch die Prodalp gehört.

51.11.16 Tieferere Versicherungsprämien für rauchfreie Gastgewerbebetriebe

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2011

Schlegel-Grabs: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Argumente überzeugen nicht. Das heutige Rauchverbot verbessert die Schadensbilanz ganz bestimmt. Es ist offensichtlich, dass die kantonale Gebäudeversicherung nicht die Argumente für eine Prämienreduktion, sondern gegen eine solche suchte. Dies ist nicht marktkonform. Es gibt genügend Gründe, um die Prämien zumindest ansatzweise etwas zu reduzieren. Die Gastrobranche muss davon ausgehen, dass sie heute eher zu hohe Prämien bezahlt. Auch die Argumente für das Sammeln von Erfahrung überzeugen überhaupt nicht. Wären nämlich die Prämien dem freien Markt ausgesetzt, dann würde bestimmt die eine oder andere Versicherungsgesellschaft auf die Resultate reagieren. Es ist schade, dass die Gebäudeversicherung sich da wenig kooperativ zeigt. Erschwerend kommt dazu, dass es in der Gastrobranche keine Alternativen gibt, weil das Monopol gegeben ist. Aus der Begründung, «In Relation zu den gesamten Betriebskosten eines Gastwirtschaftsbetriebs würde eine teilweise Reduktion der Zuschlagsprämien lediglich marginal zu Buche schlagen», kann gelesen werden, dass nicht die faire Tarifierung, sondern vielmehr die betriebswirtschaftliche Verhältnismässigkeit eine Rolle spielt. Das kann nicht die Kernfrage sein, weil umgekehrt die Frage auch nicht gestellt wird. Derselbe Kanton, der sehr schnell ein sehr strenges Rauchgesetz eingeführt hat, zeigt sich nun auf der Finanzseite eher träge. Dies hilft dem St.Galler Gewerbe nicht. Auch wenn heute nichts an der Sache geändert werden kann, so bitten die Interpellanten wenigstens den Präsidenten der Gebäudeversicherung, diese Worte mitzunehmen. Der Wunsch der Interpellanten ist: Fairplay bei den Versicherungsprämien für Gastro St.Gallen.